

Herr Panagioti Papa jianopulo & Comp. in der obern
Beckerstraß im Reterischen Haus 788.

Demeter Philziogliu, am Haarmarkt im Beckm:
Haus 755.

Constantin Nacasi & Comp. eben allda.

Haggi Demeter Serpcu, in der obern Beckerstr. 790.

Vierte Abtheilung.

Nothwendige Nachrichten für In-
und Ausländer.

Wienerische Universität.

Nachstehende

Vorlesungen

werden

in diesem Jahre gehalten.

Prælectiones Theologicæ.

Historiam ecclesiasticam a primordiis Ecclesiæ Jesu Christi ad hodierna usque tempora in quatuor distributam epochas Theologis I. anni horis 8. & 3. exponet R. D. Danneimayer, quibus simul.

Encyclopediam theologicam primis duabus hebdomatibus, cæteris dein usque ad Pascha mensibus.

Lingua Hebrææ elementa, a Paschate vero usque ad finem anni Scholastici Hermeneuticam V. T. hor. 8. & 4. exponet R. D. Monsperger.

Idem

Idem simul *lectionem librorum V. T. cum cursoriam, tum statariam instituet.*

Theologos II. anni primo mense notitia *Historia literaria, Theologia* imbuet, duobus aliis sequentibus elementa *Unguae graecae*, reliquis vero usque ad finem anni Scholastici mensibus Hermeneuticam N. T. horis 9. & 2. tradet R. D. Gregorius Mayer. Quibus itidem.

Patrologiam primis tribus mensibus, reliquis vero *Theologiae dogmaticae* partem I. horis 8. & 3. explanabit.

Theologiae dogmaticae partem alteram Theologis III. anni primis septem mensibus, & tribus posterioribus *Theologiam polemicam* horis 9. & 2. præleget R. P. Bertieri. Qui simul.

Erudentur in *Theologia Theoretica morum* horis 8. & 4.

Theologis IV. anni *Jus Ecclesiasticum* explicabitur horis 8. & 3. simulque iisdem *Theologiam Pastoralem lingua teutonica* tradet horis 9. & 2. R. D. Giftschütz.

Si qui Collegia extra ordinaria in Instituto facultatis theologicæ Vindobonensis designata desideraverint, pro his a D. Direct. Facultatis Theologicæ designabuntur extra ordinem viri, qui desideriis eorum satisfaciant.

Juridische.

Das Naturrecht, allgemeine Staatsrecht, und Völkerrecht über den Lehrbegriff des Freyherrn von Martini, dann das peinliche Recht über den Lehrbegriff des Herrn Professors Supka, und das Kriminalgesetzbuch täglich Vormittag von 9 bis 10 Uhr, Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, von Hrn. Professor Zeiller.

Das bürgerliche Recht über Heineccii *elementa jur. civ. secund. ord. inst. & Pand.* dann das Kriminalrecht über sein eigenes Werke und das Kriminalgesetzbuch von Hrn. Professor Supka täglich Vormittag von 8 bis 9 Uhr, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Das Kirchenrecht täglich frühe von 8 bis 9 Uhr, Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Die deutsche Reichsgeschichte nach Pütters Grundriß täglich von 9 bis 10 Uhr, dann die Statistik über Achenwalls Grundriß, Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, von Hrn. Professor Schmid.

Das allgemeine Staats- und Völkerrecht über den Lehrbegriff des Freyherrn von Martini, dann das deutsche Staatsrecht über Pütters kurzen Begriff des deutschen Staatsrechtes und das Lehenrecht nach Maszkow täglich Vormittag von 9 bis 10 Uhr, Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, von Hrn. Professor Sölsch.

Die politischen Wissenschaften, nämlich die Polizen, Handlung und Finanz, und das praktische Geschäftskennntniß täglich von 8 bis 9 Uhr, von Hrn. Professor von Sonnenfels über seine eigene Lehrbücher.

Die Praxis der höchsten Reichsgerichte, samt Anleitung zur praktischen Ausarbeitung, Montags, Mittwochs und Frentags. Dann

Das deutsche Privatrecht, Dienstags, Donnerstags und Samstag frühe von 8 bis 9 Uhr, von dem ausserordentlichen Lehrer Hrn. Braindl, über seine eigene Werke.

Die österreichischen Rechte, täglich von 5 bis 6 Uhr, von dem ausserordentlichen Lehrer Hrn. Scheidlein.

Die allgemeine, und insbesondere die österreichische, praktische Privatrechtsgelehrtheit, Montags, Mittwochs Frentags und Samstag Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, von dem ausserordentlichen Lehrer Herrn Schwabe.

Auf Verlangen der Studirenden, werden noch andere Privatvorlesungen von dem Hrn. Präses und Direktor veranstaltet werden. Alle obenbenannte Vorlesun-

sungen, mit Ausnahme des geistlichen Rechtes, werden in deutscher Sprache gegeben.

Medizinisch = Chirurgische Vorlesungen.

Vormittag von 8 bis 9 Uhr Pathologie, Herr Professor Collin.

— — — 9 bis 10 Uhr spezielle Naturgeschichte, Herr Professor Jordan.

Vormittag von 10 bis 11 Chemie, Herr Professor von Jacquin.

— — — 11 bis 12 Uhr, Physiologie vereinigt mit der höhern Anatomie, Herr Professor Barth.

— — — 10 bis 11 Uhr, Geburtshilfe, Herr Professor von Lebmacher.

Nachmittag von 2 bis 3 Uhr, allgemeine Anatomie, Profekt. Herr Ehrenrieder.

— — — 3 bis 4 Uhr, Chirurgie, Herr Professor von Leber.

— — — 3 bis 4 Uhr, Materia Medica, Herr Professor Collin.

— — — 4 bis 5 Uhr, theoretisch = medizinischer Unterricht für Civil = und Landwundärzte, Herr Professor Langmayer.

In der praktischen Lehrschule am Krankenbette.

Vormittag von 8 bis 9 Uhr, praktischer Unterricht für Schüler der Arzneykunde, Herr Professor Reinlein.

— — — 9 bis 10 Uhr, medizinisch = praktischer Unterricht für Civil = und Landwundärzte, ebenderselbe.

— — — 10 bis 11 Uhr, chirurgisch = praktischer Unterricht, Herr Professor Steidele.

In dem Botanischen Garten im Sommer.

Vormittag von halb 7 Uhr bis halb 8 Uhr, Kräuterkunde, Herr Professor von Jacquin.

Die Ausübung der Geburtshilfe, wird in dem allgemeinen Gebährhause erlehret.

Auch können Aerzte und Wundärzte, nach vollendetem Studium in dem allgemeinen Krankenhaus sich in der Ausübung noch mehrere Erfahrung und Kenntniße erwerben, wenn sie vorläufig von dem Hrn. Direktor dieses Krankenhauses die erforderliche Erlaubniß und Anweisung erhalten.

Philosophie.

Im ersten Jahre.

Die Logik mit empirischer Psychologie, und aus der Metaphisik die Ontologie mit der Geisteslehre täglich von 8 bis 9 Uhr über Feder. Von Hrn. Professor Karpe.

Die Elementarmathematik täglich von 9 bis 10 Uhr über Kästers Anfangsgründe, von dem Hrn. Professor Baron von Mezburg.

Die allgemeine Naturgeschichte mit physischer Erdbeschreibung wöchentlich dreymal, als Montags, Mittwochs und Samstags Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, von Hrn. Professor Mayer.

Die Vorbereitung zur Universalgeschichte wöchentlich zweymal, am Montag und Freytag Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, von Hrn. Professor Watteroth.

Vorlesungen über Klassische Schriften der Alten, wöchentlich zweymal, Mittwoch und Samstag Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, von Hrn. Professor Mastalier.

Die Anfangsgründe der Diplomatiß wöchentlich einmal, am Freytag Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, von Hrn.

Hrn. Professor Gruber, nach seinem eigenen Lehrsystem der Diplomatif.

Im zweyten Jahre.

Die Naturlehre mit Experimenten, nach Sigeaud de la Fond, täglich, Dienstags ausgenommen, Vormittag von 9 bis 10 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, von Hrn. Professor Güzmann.

Die angewandte Mathematik nach Kästners Anfangsgründen, täglich Vormittag von 8 bis 9 Uhr, von Hrn. Professor von Mezburg.

Die Universalgeschichte, wöchentlich zweymal, Mittwoch und Samstag Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, von Hrn. Professor Watteroth.

Vorlesungen über Klassische Schriften der Alten, wöchentlich zweymal, als Montag und Freytag Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, von Hrn. Professor Mastalier.

Die Alterthumskunde und Anfangsgründe der Numismatif, am Dienstag Vormittag von 9 bis 10 Uhr, von Hrn. Professor Eckel, Vorsteher des k. k. Münzkabinetts.

Im dritten Jahre.

Aus der Metaphysik die Kosmologie, und natürliche Theologie und die Moral nach Feder, täglich Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, von Hrn. Professor Karpe.

Die Universalgeschichte täglich, Dienstags ausgenommen, Vormittag von 8 bis 9 Uhr, von Hrn. Professor Watteroth.

Die schönen Wissenschaften, mit Aestetik, täglich Vormittag von 9 bis 10 Uhr, von Hrn. Professor Mastalier.

Die Technologie wöchentlich zweymal, am Dienstag Vormittag von 8 bis 9 Uhr, und am Freytag

Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, von Hrn. Professor Mayer.

Die praktische Geometrie und Trigonometrie wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Samstags Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, von Hrn. Professor Bauer.

Die höhere Mathematik wird nach Kästners Lehrbegriffe der gesamten Mathematik in einem dreijährigen Kurse, Vormittag von 11 bis 12 Uhr, von Hrn. Professor von Kesaer für diejenigen vorgetragen, welche nach zurückgelegten philosophischen Studien sich ferner dieser Wissenschaft zu widmen gedenken.

Die physikalische Sternkunde, wird von Hrn. Professor der Physik, die theoretische hingegen, von Hrn. Professor der höhern Mathematik im Schulkurse gelesen.

Die praktische Astronomie in ihrem ganzen Umfange, die in der Art der Beobachtungen und Berechnungen aller himmlischen Erscheinungen bestehet, wird von Hrn. Professor Zell, k. k. Astronom, und Vorsteher der k. k. Sternwarte im neuen Universitätsgebäude jenen beygebracht, die nach geendigter Physik und höhern Mathematik willens sind, hierüber den Unterricht zu empfangen.

Diejenigen, welche nach geendigter Physik und höhern Mathematik die nöthigen praktischen Begriffe, Berechnungen und Beobachtungen erlernen wollen, die zur Schiffahrt, Geographie, Chronologie u. s. w. erforderlich sind, erhalten die Anleitung hiezu von Hrn. Trisneker, Adjunkten in der k. k. Sternwarte, unter der Direktion des Hrn. Zells.

Wer immer von den Studirenden wünschen dürfte, die himmlischen Körper optisch zu betrachten, als da sind die Planeten, samt ihren Satelliten, die Verän-

derung

derung ihrer Gestalt, die Sonnen- und Mondesmackeln, u. m. d. werden unter der Direktion des Hrn. Zells, von dem astronomischen Adjunkten mit den auf der Sternwarte sich befindenden Instrumenten bedienet werden.

Einzelne Beobachtungen und Erscheinungen als: Sonn- und Mondesfinsternisse, Bedeckungen der Sterne oder Planeten durch den Mond, sonderbare Zusammenkünfte der Planeten u. d. m. werden durch eine auf das Hauptthor des neuen Universitätsgebäudes angeschlagene Zeichnung und Beschreibung einen Tag voraus angekündigt, und jenen, die ein Belieben tragen, diesen Beobachtungen beizuwohnen, ein anständiger Ort mit Instrumenten in der Sternwarte angewiesen werden.

Ausserordentliche öffentliche Vorlesungen.

Die Staatsrechnungswissenschaft täglich von halb 12 Uhr bis halb 1 Uhr, Donnerstag und Samstag ausgenommen, von Hrn. Gottfried Brand.

Die Einleitung zur böhmischen Sprache, nach Tomfas böhmischen Sprachlehre, und zur böhmischen Litteratur nach *Balbius Bobemia docta edit. P. Ungar* Montags und Samstags von 2 bis 3 Uhr, von Hrn. Professor Zlobizky. Dienstags und Donnerstags um eben dieselbe Stunde wird er in seiner Wohnung seinen Zuhörern die Werke der besten böhmischen Schriftsteller in die Hand geben, und die wichtigsten Stellen herausheben. Auch in der Lesung des Kyrillismus und Glagolitismus samt den Abweichungen der übrigen Slavischen Dialekten nach *Frischens Origines Dialect. Slav.* und die Kenntnisse der dazu gehörigen Sprachbücher Unterricht geben.

Lehrgegenstände.

Theologia.

In primo anno Historiam ecclesiasticam.

Encyclopediam theologicam.

Linguae Hebraeae elementa.

Hermeneuticam V. T.

Lectionem Librorum V. T.

In Secundo anno. Historiam Litterariam theologiae.

Linguae Graecae elementa.

Hermeneuticam N. T.

Patrologiam.

Theologiae dogmaticae partem primam.

In Tertio anno. Theologiae dogmaticae partem alteram.

Theologiam polemicam.

Theologiam Theoreticam morum.

In quarto anno. Jus Ecclesiasticum.

Theologiam pastoraalem lingua Teutonica.

Rechtsgelahrtheit.

Im ersten Jahr. Das Naturrecht, allgemeine Staats- und Völkerrecht, das peinliche Recht, und Kirchengeschichte.

Im zweiten Jahr. Das bürgerliche Recht.

Ebenfalls das Kriminalrecht.

Die österreichischen Rechte.

Die deutsche Reichsgeschichte.

Im dritten Jahr. Das Kirchenrecht.

Ebenfalls die deutsche Reichsgeschichte, und die Statistik.

Im vierten Jahr. Das Staats- und Völkerrecht.

Das deutsche Staatsrecht.

Das Lehenrecht.

Die politischen Wissenschaften.

Arzneykunde, für die Schüler der Arzneykunde und
höheren Chyrurgie.

Im ersten halben Jahr. Die Anatomie.
Die Chemie.

Im zweyten halben Jahr. Die Lehre der allgemeinen
und speziellen Chyrurgie.

Die Botanik.

Das ganze Jahr hindurch die spezielle Naturge-
schichte.

In dem zweyten Jahr. Die Physiologie vereiniget mit
der höheren Anatomie.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, In-
strumenten und Bandagen.

Die Lehre der Geburtshilfe.

Im dritten Jahr. Die Pathologie.

Die Materia Medica.

Im vierten Jahr. Den medicinisch- und chirurgisch-
praktischen Unterricht bey dem Krankenbete.

Im fünften Jahr, können die Schüler der Arzneykunde,
und jene der höheren Chyrurgie in dem Ge-
bährhause die Ausübung der Geburtshilfe er-
lernen, und auch in dem allgemeinen Spital,
wenn sie von dem Hrn. Direktor dieses Kran-
kenhauses die vorläufige Erlaubnis und An-
weisung erhalten, sich mehrere Erfahrung und
praktische Geschicklichkeit beylegen.

Für Civil- und Landwundärzte.

Das ist für diejenige Wundarzney Schüler, welche ent-
weder in einer Stadt, oder auf dem Lande bey einem
Meister der Wundarzneykunst die Lehrjahre gehörig
vollendet haben, und folglich schon einige Kenntnisse
von der Anatomie und Chyrurgie besitzen.

In dem ersten halben Jahr. Die Anatomie.

In dem zweyten halben Jahr. Die allgemeine, und spezielle Lehre der Chyrurgie.

Mebst dem aber, das ganze Jahr hindurch dem theoretisch = medizinischen Unterricht.

In dem zweyten Jahr. Die Lehre von den chirurgischen Operazionen, Instrumenten, Bandagen und von der Geburtshilfe, und dieses ganze Jahr hindurch sowohl der medizinisch = als chirurgisch = praktische Unterricht bey dem Krankenbette.

Nach vollendetem diesen zweyen Schuljahren, können sie in dem Gebährhause die Ausübung der Geburtshilfe erlernen, und sich auch mit vorläufiger Erlaubniß des Hrn. Direktors in dem allgemeinen Spitale in der Wundarzneykunst noch weiters üben.

Damit aber auch die Lehrjunge, oder die dormal sogenannten Praktikanten an den öffentlichen Lehranstalten Theil nehmen können, so wird ihnen erlaubet, die ersten zwey Jahre ihrer Lehrzeit die Vorlesungen über die Anatomie und allgemeine Chyrurgie anzuhören, und wenn sie während diesen zweyen Jahren in diesen Lehrgegenständen hinlänglichen Fortgang machen, und Geschicklichkeit besitzen, dann können sie erst in die für Civil = und Landwundärzte vorgeschriebene Lehrordnung einrücken.

Philosophie.

Im ersten Jahr. Die Logik mit empirischer Psychologie, aus der Methaphisik die Ontologie mit der Geisterlehre.

Die elementar Mathematik.

Die allgemeine Naturgeschichte mit physischer Erdbeschreibung.

Die Vorbereitung zur Universalgeschichte.

Vorlesungen über Klassische Schriften der Alten.

Die

Die Anfangsgründe der Diplomatif.

Im zweyten Jahr. Die Naturlehre mit Experimenten.

Die angewandte Mathematik.

Die Universalgeschichte.

Vorlesungen über Klassische Schriften der Alten.

Die Alterthumskunde, und Anfangsgründe der Numismatif.

Im dritten Jahr. Aus der Metaphysik die Kosmologie und natürliche Theologie, und die Moral.

Die Universalgeschichte.

Die schönen Wissenschaften mit Aestetik.

Die Thechnologie.

Die praktische Geometrie, und Trigonometrie.

Lehrgegenstände zu Erlangung der Doktorwürde. *)

In Theologia.

Ex Hermenev. V. & N. T. bey dieser Prüfung sind gegenwärtig die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, Monsperger, Mayer, Perthold und Schindler.

Ex Jure Canon. & Historia Ecclesiastica. Present. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, Pechem, Danemayer, Schober und Car. Stern.

Ex Pastoralis & Moral. Present. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, Gitschiz, Spendou und Lorenz.

Ex dogmat. & Polemica. Present. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, Pertieri und Dannemayr.

Wenn nun der Kandidat diese 4 Prüfungen vollendet, muß er eine Dissertazion schreiben, und endlich aus
all

*) Jene, so die Doktorwürde erlangen wollen, müssen sich vorläufig diesen scharfen Prüfungen unterziehen.

all obigen Gegenständen eine öffentliche Vertheidigung halten.

Aus den Rechten.

Erste Prüfung. Aus dem Naturrecht, allgemeinen Völkerrecht, Staatsrecht, allgemeinen Kirchenrecht, und kanonischen Recht.

Präsent. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, Pechem, Schmidt, Supka, Zeiller und Sölsch.

Zweyte Prüfung. Aus dem römischen und österreichischen Civilrecht, dann aus dem peinlichen Recht.

Präsent. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, Pechem, Schmidt, Supka, Zeiller und Sölsch.

Dritte Prüfung. Aus dem deutschen Staatsrecht, Reichsgeschichte, Lehenrecht und politischen Wissenschaften.

Präsent. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, Pechem, Schmidt, Supka, Zeiller, v. Sonnenfels und Sölsch.

Nach vollendeten Prüfungen, muß der Kandidat eine juribische Abhandlung verfassen, und dann aus sämtlichen Rechten eine öffentliche Vertheidigung halten.

Aus der Arzneykunde.

Erste Prüfung. Aus der Physiologie, Zergliederungskunst, Krankheitslehre, Kräuterkunde, Chyrurgie und gerichtliche Arzneykunde.

Präsent. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, Kollin, Jaquin, Barth und Jordan.

Zweyte Prüfung. Von den Augenkrankheiten, Scheidekunst und Praxis.

Präsent. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, Kollin, Jaquin, Barth und Reinlein.

Beynebst werden aus folgenden Hrn. Mitgliedern der medizinischen Fakultät, zwey als Gäste zu dieser Prüfung geladen.

Als Titl. Hrn. Kollmann, Quarin, Sabermann, Rhein, v. Bernhard, v. Nuenbrugger, Schreibers und Mertens.

Dritte Prüfung. Bey dieser muß der Kandidat in der praktischen Lehrschule 3 Kranke am Bette behandeln, und nach geendigter Krankheit, muß er von allen dreyen die Krankheitsgeschichte verfassen, und der Fakultät zur Censur überreichen.

Præsent. Als Titl. Hrn. Dekanus, Reinlein.
Aus der Wundarzneykunst.

Erste Prüfung. Aus der allgemeinen und speziellen chirurgischen Krankheitslehre, aus der medizinisch- und chirurgischen Arzneylehre, aus der vollständigen Kenntniß und praktischen Anwendung aller chirurgischen Instrumenten, Bandagen und Maschinen.

Præsent. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, v. Leber, Kollin, Barth, Reinlein, dann ein Doktor der Chyrurgie.

Zweyte Prüfung. Ist öffentlich in dem anatomischen Hörsaal, bey welcher der Kandidat seine Geschicklichkeit in der Zergliederungskunst, dann in den wichtigsten Operationen zeigen muß, unter diesen sind auch jene der Augenkrankheiten inbegriffen.

Præsent. Die Titl. Hrn. Direktor, Dekanus, v. Leber, Barth, und zwey Doktoren der Chyrurgie.

Philosophie.

Es sind drey ordentliche rigorosa aus den 3 Haupttheilen, nemlich: das erste aus der eigentlichen theoretischen und praktischen Philosophie, das zweyte aus der Mathematik und Physik, das dritte aus der allgemeinen Geschichte zu machen. Ueber die Nebenwissenschaften und Hilfstheile ist sich durch Zeugnisse auszuweisen.

Theresianisches Akademiehaus.

Ist am Dominikanerplatz 723. In diesem Gebäude erhalten die Eleven der ehemaligen Theresianischen und Savoyischen Ritterakademie Unterricht in den Humaniora, in Sprachen, Fechten und Tanzen. Auch werden hier mit denjenigen, die den Vorlesungen der Universität beywohnen, die höheren Wissenschaften durch eigene besoldete Correpetitores wiederholt. Die Aufsicht über dieses Haus führt der Freyherr von Stillsfried, und die Leitung der Studien besorgt die Studienhofkommission. Die Stiftungsplätze, welche sich vormals in den erwähnten Ritterakademien befanden, sind in drey Klassen getheilet worden, in welchen nach den Stufen des Fleißes

Die erste Klasse	—	300 fl.	—	52	Stipendisten,
— zweyte	—	250	—	94	do.
— dritte	—	200	—	128	do.

jährlich empfängt.

Es hängt von der Verwendung eines jeden Stipendiaten ab, welcher Klasse der Stipendien er sich für jedes Jahr würdig macht. Eltern oder Vormünder, welche für ihre Söhne oder Mündel ein Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihren Wittschriften, die sie überreichen, das Taufzeugniß, das Zeugniß des Arztes über den Gesundheitsstand des Jünglings, und das Zeugniß des öffentlichen Lehrers über seine Verwendung beizulegen. Die Gesuche sind unmittelbar an die k. k. vereinigte Hofstelle, oder an die Behörde, oder Personen zu richten, von welchen die Vergebung abhängt oder der Vorschlag zu machen ist, z. B.

An die k. ungarisch = siebenbürgische Hofkanzley haben sich die Kandidaten zur Bataaszeker Stiftung zu wenden.

An das Landesgubernium zu Grätz zur Besetzung der Schellenbergischen Stiftung.

An die Landrechte in Wien zur Besetzung der freyherrlichen Kirchbergischen Stiftung.

An den Regierer des fürstlichen Hauses von Lichtenstein, welcher die Stiftungsplätze der sel. Herzogin von Savoyen, geborne Fürstin Lichtenstein, Stifterin der herzoglich-savoyischen Ritterakademie zu vergeben hat.

An die unterensische Landstände zur Besetzung der ständischen Stiftungsplätze.

Jedem Stipendiaten steht frey, entweder zu Wien oder in einer Provinz seine Studien öffentlich fortzusetzen. Nur haben die Eltern oder Vormünder der Akademie-direction den Studienort anzuzeigen. Das Stipendium für jeden Stipendiaten wird in Wien bei dem k. k. Universalkammeralzahlante, und in den Provinzen bey den dortigen Länderkassen gegen die Quittung des Vaters, Vormüunders, oder Curators vierteljährig vorhinein bezahlt. Außer dem bereits erwähnten Unterricht, den die Eleven im akademischen Gebäude erhalten, steht ihnen die Bibliothek, das Naturalien- und Münzkabinet bey Hof, wie auch der botanische Garten am Rennwege offen. Auf der kaiserl. Reitschul am Josephsplatz sind zu ihrem Unterrichte in der Reitkunst eigene vierzig Schulpferde sammt den nöthigen ober und untern Bereitern bestimmt. Morgens um 8 Uhr erscheint jeder Stipendiat entweder auf der Universität oder im Akademiehaus. Diejenigen, welche die Universität besuchen, haben nach der Vollendung der Vorlesung zur Repetition und andern Uebungen sich im akademischen Gebäude einzufinden. Um 12 Uhr begiebt sich jeder nach seiner Wohnung zurück, um 3 Uhr kehrt er auf die Universität, oder in die Akademie zurück, wo er bis um 7 Uhr Abends zu verbleiben hat. Um die Anstalten des Akademiehauses gemeinnütziger zu machen,

gaben Se. Majestät die Erlaubniß, daß auch Jünglinge, welche nicht in Stipendien stehen, nachdem sie die philosophischen Studien angefangen haben, den Unterricht in Sprachen, Leibesübungen, den philosophischen und juridischen Correpetitionen in diesem Hause gegen jährliche hundert Gulden gemeinschaftlich mit den Akademisten erhalten, auch auf sie bey guter Auszeichnung, wenn Umstände eine Unterstützung nothwendig machen, bey Verleihung eines Stipendiums vorzüglicher Bedacht genommen werde. Diese vortrefliche Verfassung besteht seit dem August 1784.

Personale der k. k. Theresianischen Akademie.

Professoren.

Herr Reinhold Müller, der Poetik, in der Juristenschul.

Malbert, der Rhetorik, am Dominikanerplatz 227.

Reminger, der Syntax, in der Ablergasse 693.

Serafin, der Grammatik, auf der Sailerstadt 1373.

Ernest, der Prinzipia, in der Juristenschul.

Klaudi, Schreibemeister, im Bürgerspital.

Korrepetitoren.

Herr v. Numelter, in der obern Bäckerstraße 794.

Cholowa, deutsche Staats- und Lehenrecht, am Michaelerplatz 5.

Franz Marx, Jus Kanonikum, in der Kärntnerstraße 933.

Sintringer, Pandekten, im heil. Dreyfaltigkeithof.

Zammer, eigentliche Philosophie, auf der Landstraße bey dem Hrn. Hofrath v. Birckenstock.

Ebe, Mathematik, auf der Stubenthorbastej 1209.

Remigius, Naturlehre, in der Juristenschul.

Herr Kaster, Universalgeschichte, auf den Platzel 48.
Liesel, schönen Wissenschaften, im Taschnergäßel 518.

Französische Sprachlehrer.

Herr Lozambrun, franz. Literatur, am Stock am Eisenplatz im Lebzelterhaus.
Ryggaut, auf der Wieden 89.
Bronsal, unter den Tuchlauben in der französischen Buchdruckerey.
Reinardi, in der Krugerstraße 1028.

Italiänische Sprachlehrer.

Herr Schupanzig, im Trienterhose.
Nunoti, am Peter im Rauchfangkehrerbierhause.

Böhmische Sprachlehrer.

Herr Wenzel Pohl, am Stock am Eisen in der blauen Flasche.
Wikosch, im Laterngäßel 773.

Tanzmeister.

Herr Fruhmann, auf der Sailerstadt in der eisernen Birn.
Saslböckh der Aeltere, in der Krugerstraße 1045.
Saslböckh der Jüngere, im Jakobergäßel 113.
Sewe, in der Johannesgasse im Goldberg 1002.

Sechtmeister.

Herr Gerl, bey St. Stephan im Churhaus.
Mathei, auf der Laimgrube im rothen Krebsen
II.
Clenca, an der Wien im Schmidtmarischen Haus.

K. K. Realakademie.

Die Absicht dieser im Jahre 1770. errichteten Lehranstalt gehet dahin, jene zusammenstimmige Vor- und Hilfskenntniße neben und nach einander zu lehren, die zur vortheilhaften Betreibung der ökonomischen, Handlungs- und Manufakturgeschäfte dienlich sind. Eine beträchtliche Zahl von Zöglingen, welche seither ihre systematische Vorbereitung daselbst erhalten haben, erscheinen bereits theils als geschickte Handlungsprinzipalen, theils als Haupthilfspersonen in den Schreibstuben der Großhändler, Wechselr und Fabrikanten, theils als sehr brauchbare staatswirthschaftliche Beamte, in allen Klassen der k. k. Buchhaltereyen und in ökonomischen Aemtern vieler Herrschaften. Die Lehrgegenstände dieses Instituts sind:

Die Rechenkunst mit Inbegriffe der ganzen Merkantil und Wechselrechnung;

Die Buchhaltungswissenschaft;

Die Regeln von der Reinigkeit der deutschen Sprache, nebst den Regeln des Stils oder sogenannten Konzeptes, mit der Anwendung auf die Verfassung guter Briefe und anderer gemeinnütziger Aufsätze;

Die französische und wälsche Sprache;

Die Schönschreibkunst;

Die Geometrie, Trigonometrie und Mechanik;

Die Erdbeschreibung;

Die Handlungs- und Naturgeschichte;

Die Grundsätze der Handlungswissenschaft und des Wechselrechtes;

Die Blumenzeichnung nebst dem Manufakturdessein;

Die geometrische und Maschinenzeichnung.

Der Unterricht aller dieser Materien, ist unter zehn verschiedene Lehrer vertheilet, welche dieselben innerhalb zwey Jahren neben und nacheinander in derjenigen Ordnung zu lehren haben, wie es ihre wesentliche Verwandtschaft erfodert. Die zweyjährige Laufbahn beruhet auf zwey nebeneinander bestehende Klassen, in deren erste alle Jahre eine Aufnahme von neuen Zöglingen gemacht wird, weil die von der ersten Klasse in die zweyte übergehen, und die von der zweyten Klasse, auffer denen die eine Wiederholung nöthig finden, am Ende eines jeden Schuljahres austreten, und ihre erhaltene Vorbereitung anzuwenden suchen.

In dem ersten Jahre, oder in der ersten Klasse haben die Schüler fünf, und im zweyten Jahre, oder in der zweyten Klasse täglich sechs Unterrichtsstunden, deren jede zu einer andern Materie angewendet wird. Damit alle Zöglinge eines gleichförmigen Unterrichts fähig seyn mögen, so wird von jedem, der sich dieser Anstalt theilhaftig machen will, verlanget, daß er das fünfzehnte Jahr zurückgeleget, und wenigstens so viele Vorbereitung habe, als man in jeder guten deutschen Schule erhalten kann. Jedoch wird bey jedesmaliger neuen Aufnahme jenen der Vorzug gestattet, welche die meiste Vorbereitung aus andern Schulen nebst guten Zeugnissen mitbringen.

Alle Jahre werden so viele neue Zöglinge aufgenommen, daß man jedem einen zu allen Übungen bequemen Platz verschaffen kann.

Im Jahre 1775. wurde zu diesem Institute eine besondere Lehrbequemlichkeit in dem St. Annahause in der Johannsgasse gewidmet.

Diejenigen, welche in diese Akademie aufgenommen zu werden verlangen, haben sich alle Jahre im Monate

August bey dem nachbenannten Hrn. Direktor derselben zu melden.

Die Lehrer an der Realakademie sind folgende:

Herr Michael Konrad Auge, lehret die geometrische und Maschinenzeichnung, in der Bognergasse 222.

Leopold Baillet, zugleich Lehrer am Löwenburgischen Kollegium in der Josephstadt, lehret die französische Sprache, in der Singerstraße 895.

Gottfried Brand, zugleich Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der Universität, lehret die doppelte Buchhaltung, in der Himmelstortgasse 1356.

Christian Gottlob Klemm, zugleich Lehrer an der Normalschule, lehret die deutsche Sprachlehre und Schreibart, in der Singerstraße 930.

Ignaz Laminger, zugleich Lehrer in der Manufakturzeichnungsschule, lehret die Blumenzeichnung, auf der Neuwieden 263.

Joseph Nowack, lehret die Handlungsgeschichte, Handlungswissenschaft und Wechselrechte, in der Singerstraße 920.

Jos. Ferdinand Ried, lehret die Schönschreibkunst, zu Mariahilf 124.

Franz Jos. Schuppanzigh, zugleich Lehrer in der Akademie bey St. Barbara, lehret die wälische Sprache, in der kleinen Schulerstraße 881.

Andreas Stütz, des ehemaligen Stifts der regulirten Chorherren bey St. Dorothe Kanonikus, lehret die Geographie und Naturgeschichte, in der Herrngasse 23.

Herr Joh. Georg Wolf, als Direktor, lehret die Merkantil- und Wechselrechnung, die Geometrie, Trigonometrie und Mechanik, auf der Kärntnerthorbastei 1191.

Kais. Kön. Taubstummeninstitut zu Wien.

Das Institut hat zur Absicht, die Erziehung und den Unterricht derjenigen Jugend zu besorgen, die entweder schon ohne Gehör geboren worden, oder selbes in ihrer ersten Kindheit noch vor dem Sprechenlernen durch einen unglücklichen Zufall verlohren hat. Es werden darinn taubstumme Knaben und Mädchen, welche vorhin in der Religion unwissend, dem Staate unbrauchbar, ja der Menschheit selbst zur Last waren, so gut als Hörende und Redende nicht allein in der Schrift und Consprache, sondern auch in andern zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit erforderlichen Kenntnissen unterrichtet; dann werden sie angeführt, eine ihrem Stande angemessene und broderwerbende Handarbeit zu lernen, um bey dem Eintritt in der Welt sich selbst, ihren Mitmenschen und dem Staate zu nützen.

Unsern Lesern wird es, wie wir hoffen, nicht missfällig seyn, wenn wir eine kurze Geschichte von der Entstehung und dem Fortgange des Instituts vorausschicken, ehe wir sie mit der gegenwärtigen Verfassung bekannt machen.

Joseph II. unser theuerster Monarch hielt sich bey seinen Reisen durch Frankreich 1778. einige Zeit in Paris auf. Daselbst hörte er von dem edlen Greise Abbe L'Eppeu, den Erfinder der vorhin beschriebener Lehrart, der beynah 20 Jahre Taubstumme aus allen

Ständen, adeliche und unadeliche, arme und reiche mit dem besten Erfolg unentgeltlich unterrichtet; der den würdigsten Gebrauch von den Glücksgütern macht, die ihm sein günstiges Loos schenkte, indem er selbe zum Besten dieser Armen verwendet, ja sogar mehrere derselben auf eigene Kosten unterhält.

Der Kaiser begab sich sogleich zu diesem Vater armer verlassener Taubstummen, um sowohl seine so gepriesenen Bemühungen zu sehen, als auch die erlangten Kenntnisse seiner Zöglinge zu beurtheilen. Er blieb zwey ganze Stunden in prüfender Absicht da, und nachdem er sich von der Möglichkeit, Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Taubstummenunterrichts überzeugt hatte, beschloß Er, auch der Unglücklichen dieser Art in den österreichischen Staaten bey seiner Zurückkunft zu gedenken. Kaum war Er in Wien wieder angelangt, als Er schon sein Vorhaben in das Werk zu setzen anfieng. Er befohl ein Subjekt zu suchen, das diese Lehrart zu erlernen und auszuüben fähig wäre. Seine Eminenz der Herr Kardinal und Erzbischof zu Wien, Graf von Migazzi stellte hierzu einen Weltpriester, den jetzigen Direktor des Taubstummeninstituts dem Monarchen vor. Dieser ward also nach Paris geschickt, wo er nicht nur durch die fast tägliche Gelegenheit dem allgemeinen Unterricht der Taubstummen bezuwohnen, sondern auch durch besondere Anleitung seines liebevollen Lehrers in den Stand gesetzt wurde, sich die ganze Methode in 8 Monaten eigen zu machen. Er kam, mit den Zeugnissen seines Lehrers, über seine im Taubstummenunterrichte erworbene Fähigkeit versehen, nach Wien zurück. Die Hochselige Kaiserin Königin Maria Theresia errichtete hierauf im Jahre 1779 eine Freyschule für arme Taubstumme im Burgerspitale, wo Sie sechs taubstumme Knaben und sechs solche Mädchen in die Versorgung

gung aufzunehmen befohl; den von Paris zurückgekommenen Weltpriester ernannte Sie zum Lehrer derselben, und ein ehemaliger weltlicher Lehrer der deutschen Sprache in einer adelichen Erziehungsanstalt, der ebenfalls die Lehrart erlernt hatte, ward ihm als Gehülfe in gemeinen Lehrgeschäften vom allerhöchsten Orte zugegeben.

Die Schule blieb im Bürgerspitale bis zum Jahre 1782, wo Joseph II. als Alleinherrscher ein eigenes Institut für Taubstumme zu errichten, und die Zahl der Zöglinge von 12 bis 30 zu vermehren befohl. Es ward hierzu eine sehr geräumige, und zu dieser Absicht bequeme Wohnung in einem Miethhause unweit des Stubenthors gewählt, wo die Zöglinge einzig und allein aus allerhöchsten Gnaden versorgt, genährt, gekleidet, unterrichtet und gewartet wurden.

In diesem Hause blieben die Taubstummen bis zum Jahre 1784. Da der allergnädigste Monarch das erledigte Kollegium der Pazmaniten mit allen Zugehörigen für sie einräumen ließ. Dieses bestehet aus drey geräumigen Häusern und einem Garten. Das erste, welches die Taubstummen selbst bewohnen, wo sie verpflegt und unterrichtet werden, ist auf dem Dominikanerplatze an der Schönlaterngasse 728 mit der Inschrift:

SURDORUM MUTORUMQUE
INSTITUTIONI ET VICTUI
JOSEPHUS II. AUGUSTUS.
MDCCLXXXIV.

Zu Deutsch:

Dem Unterrichte und Unterhalte der Taubstummen hat Joseph der Zweyte, römischer Kaiser dieses Haus gewidmet im Jahre 1784.

Das zweyte Haus befindet sich an der Einfahrt in das Institut auf dem alten Fleischmarkt 730, dessen Erragnisse zum Besten des Instituts verwendet werden.

Das dritte stehet in der Leopoldstadt in der großen Stadtgutgasse 286. Es ist mit einem anmuthigen schattigen Garten versehen, der den Taubstummen zum Erholung = und Erlustigungsorte dient.

Nun zur Verfassung des Instituts selbst. Die Taubstummen Zöglinge belaufen sich dormalen auf 38, und sind nach ihrem Geschlechte in zwey Klassen abgetheilt. Die männlichen wohnen außer den Unterrichtsstunden für sich unter beständiger Aufsicht eines Wärters und eines Lehrmeisters in den Handarbeiten; die weiblichen ebenfalls. Der Direktor führt die allgemeine Aufsicht, die er mit seinen Schulgehülfen, und einem andern von Sr. Majestät allergnädigst bewilligten Aufseher und Mitarbeiter im Lehrgeschäfte theilt. Für alle diese sind gleichfals besondere Wohnungen im Institute angewiesen.

Die Schlafzimmer der Zöglinge sind sehr geräumig und gesund. Jeder schläft in einem besondern Bette, auf einer Matraze; des Sommers liegen sie unter einer nicht zu warmen Decke; des Winters haben sie nebstbey eine Koze. Der Wärter schläft in dem Schlafzimmer der männlichen, und die Wärterin in dem der weiblichen Zöglinge. Alle Zimmer werden jeden Tag gereinigt und der frischen Luft gedöfnet.

Der Direktor des Instituts besorgt unter gewöhnlicher Verrechnung alle Bedürfnisse, welche zur Verpflegung der Zöglinge nöthig sind. Ihre Kleidung ist gleichförmig und anständig, doch nicht kostbar, und wird von Ihnen, solange sie im Institut sind, getragen. Mittags und Abends wird nur ein Tisch gehalten. Alle Zöglinge speisen gemeinschaftlich in dem nämlichen Saal,

le, doch so, daß die männlichen von den weiblichen ab-
 gesondert sitzen. Mittags haben sie drey, und Abends
 zwey Gerichte. Das gewöhnliche Getränk ist Wasser.
 Sie bekommen auch Frühstück und Vesperbrod. An
 Sonn- und Feiertagen erhalten sie Bier oder Wein,
 auch einen Bratten und Obst. Sie werden übrigens
 in der deutschen Sprache, in der Religion, Seelenleh-
 re, Rechnung und Naturlehre unterrichtet. Dreyßig
 Eleven erhalten ihren Unterricht und die Verpflegung
 unentgeltlich. Außer den angezeigten Lehrgegenständen
 werden die größern Knaben in der Buchdruckerey und
 zur Wandwebung verwendet, die kleinere beschäftigen
 sich mit Flachsspinnen. Die Mädchen erhalten in dem
 ihren notwendigen Handarbeiten, als Nähen, Stri-
 cken, Seidenwinden &c. Unterricht. Wer einen Taub-
 stummen in dieses Haus geben will, bezahlt für Un-
 terricht und alle übrige Bedürfnisse nicht mehr als 100
 Gulden jährlich. Im Jahre 1786 wurde ein Zögling
 dieses Instituts in der Kanzley der k. k. vereinigten Hof-
 stelle mit einem Gehalt von 300 fl. angestellt.

Dies ist nun im Kurzen die Verfassung des Insti-
 tuts, wo Taubstumme, welche ohne desselben in der
 Religion unwissend, und dem Staate unbrauchbar ge-
 blieben wären, zu gesitteten Menschen, guten Christen
 und nützlichen Bürgern gebildet werden. Will jemand
 einen umständlichen Begriff von ihrem Lehrunterrichte
 haben, der kaufe sich in ihrer Buchdruckerey auf dem
 alten Fleischmarkt 730 folgendes Buch, so gegenwärti-
 gen Titel hat, als:

Unleitung zum Unterrichte für Taubstumme,
 nach der Lehrart des Herrn Abbe de L'Eppe
 zu Paris. Nebst einer Nachricht von dem k. k.
 Taubstummeninstitute in Wien, gr. 8. 1786.
 mit einem Kupfer, 1ter Theil.

Uebrigens stehet jedermann alle Sonnabende der Besuch dieses Hauses offen. So wie die Einrichtung bereits den Beyfall Sr. Majestät des Kaisers, und allen derjenigen, die sie gesehen und untersucht, erhalten haben.

Allgemeines Krankenspital.

Die Bestimmung dieses Spitals, dessen Raum um 300 Bette vermehret ist, und nun gemächlich 2000 fasset, ist die Herstellung der Kranken, welche darin theils gegen Bezahlung, theils unentgeltlich aufgenommen und in 4 Klassen eingetheilt werden.

Erste Klasse: diejenigen, welche ein Zimmer für sich allein, und ihre eigene Bedienung haben wollen, für welche 40 abgesonderte Zimmer gewidmet sind. Die Bezahlung in dieser Klasse ist täglich 1 Gulden, und geschieht wöchentlich auf eine Woche vorhinein. Personen vom männlichen und weiblichen Geschlechte werden hier eingenommen.

Zweyte Klasse: in welcher mehrere Kranke in einem Zimmer zusamm, jedoch die Geschlechter abgesondert sind. Die Bezahlung ist täglich 30 Kreuzer, welche gleichfalls vorhinein auf eine Woche geleistet werden muß. Für diese Klasse sind in den zween ganz abgesonderten Flügeln des hintern Hofes im obersten Stockwerke in einer guten, von den übrigen Kranken ganz abgesonderten Lage mehrere Zimmer. In diese beiden Klassen werden alle Gattungen von Krankheiten eingenommen, die langwierigen und unheilbaren allein ausgeschlossen.

Die Kranken dieser beiden Klassen bekommen nebst der besondern eigenen Wartung feineres Leinzeug und
bessere-

besseres Bettgeräth nach dem am Ende unter No. 1. angehängten Verzeichnisse. Das Verzeichniß unter No. 2 enthält die Speisordnung für diese Klassen.

Nationalisten, die von der spanischen, niederländischen, und wälschen Stiftung in das Krankenhaus gegeben, oder sonst dahin eingenommen zu werden, einen Anspruch haben, kommen in die nämlichen Zimmer, und werden auf die nämliche Art behandelt.

Die dritte Klasse ist für diejenigen Armen beiderlei Geschlechts, welche derzeit Stiftungen genießen, und in die Krankenpflege gegen dem übernommen werden, daß von dem Tage ihrer Einnahme bis zu ihrer Genesung ihr Stipendium dem Hospitale zufällt.

Die vierte Klasse ist, der unentgeltlichen Aufnahme derjenigen Personen gewidmet, die keine bemittelten Aeltern, noch sonst eine Erwerbung haben, und deren Armuth von dem Pfarrer ihres Kirchenspiels und dem Armenvater durch Zeugnisse bestätigt wird. Genießen diese Kranken etwas von dem Armeninstitute, so ist es billig, daß dieser Genuß, während der Zeit als sie hier verpflegt werden, der Krankenanstalt zufällt.

Menschenliebe und Billigkeit macht es Dienstherrn und Frauen zur Pflicht für den Dienstboten in seiner Krankheit zu sorgen, dessen Arbeit, so lang er gesund war, sie sich bedient haben. Diejenigen Diensthälter, denen es der enge Raum, oder sonst die Beschaffenheit ihres Hauses nicht gestattet, den kranken Dienstboten bei sich pflegen zu lassen, können ihn gegen tägliche 10 Kreuzer, davon die Bezahlung jedesmal auf eine Woche vorhinein zu leisten ist, in dem Spitale Aufnahme verschaffen.

Wenn Diensthälter dem kranken Dienstboten zwar bei sich Platz zu geben, aber die Kosten der Arzneien zu bestreiten, nicht vermögend sind, so wird demselben
nach

nach dem darüber beigebrachten Zeugnisse, aus dem Dreyfaltigkeitsspitalsinstitute, welches ebenfalls zu dem allgemeinen Krankenspitale gezogen ist, nicht nur die Arzney durch den hiezu bestellten Arzt und Chirurgen unentgeltlich verschrieben, sondern auch unentgeltlich abgereicht werden. Sollten aber Dienstherren oder Frauen durch Zeugnisse ihrer Pfarrer und Armenväter darthun können, daß sie für ihre kranken Dienstboten weder zu bezahlen, noch ihrer Lage und Umstände wegen sie bei sich zu behalten im Stande sind, dann werden diese kranken Dienstboten, umsonst in das allgemeine Spital aufgenommen werden.

Um die Wohlthätigkeit dieser Anstalt auch auf diejenigen zu erweitern, die, ohne durch ihre Krankheit bettlägerig zu seyn, dennoch der Hilfe des Arztes und Arzneymittel bedürftig, aber dieselben sich zu verschaffen zu arm sind, werden die unentgeltlichen Ordinationsstunden, sowohl von dem Medikus als den Chirurgen, wie vorhin in dem Dreyfaltigkeitsspitale zur Winterzeit um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr früh, in dem grossen Hofe des allgemeinen Krankenspitals in einem eigens dazu bestimraten Saale gehalten werden; wohin nicht nur das arme Dienstvolk, sondern auch alle diejenigen, so ihre Armuth mit Zeugnissen von ihren Pfarrern und Armenvätern zu beweisen im Stande sind, zu kommen die Erlaubniß haben. Hier wird ihnen nach dem Erfodernisse ihrer Gebrechen entweder medizinische oder chirurgische Hilfe verschafft, umsonst ordinirt, auch die Arzney aus der allgemeinen Spitalsapothek unentgeltlich gereicht werden.

Für die venerischen Kranken ist ein eigener ganz abgesonderter Platz eingeräumt, wohin keinem Fremden zu kommen, jemals gestattet wird. Kranke von beiden Geschlechtern können hier, ohne ihren Namen zu entdecken,

decken, mithin ohne Besorgniß von jemanden erkannt, oder sonst auf eine Art entdeckt zu werden, Hilfe und Heilung finden. Die Bezahlung ist ebenfalls nach den oben festgesetzten Klassen; wo dann auch diejenigen, welche 1 Gulden zahlen, in einem eigenen Zimmer von andern abgesondert ihrer Herstellung pflegen können. Die Dürftigen werden umsonst aufgenommen. Es ist dafür gesorgt, daß die Wiedergenesenden beider Geschlechter ebenfalls von den übrigen Kranken gänzlich abgesondert bleiben.

Gebehnhaus.

Die öffentliche Vorsorge bietet durch dieses Haus geschwächten Personen einen allgemeinen Zufluchtsort an, und nimmt, da sie die Mutter vor der Schand und Noth gerettet, zugleich das unschuldige Geschöpf in Schutz, dem diese das Leben geben soll.

In diesem Hause wird allen denen, welche zur Geburtshilfe und Wartung bestimmt sind, die Verschwiegenheit zur strengsten Pflicht gemacht, und auffer den nothwendigen Leuten, niemand, unter was immer für einem Vorwande eingelassen. Keine Person, die aufgenommen zu werden verlangt, wird um ihren Namen, und bestoweniger um den Namen des Kindesvaters gefragt. Selbst auf den beinahe unmöglichen Fall, daß der Aufenthalt einer Weibsperson allhier ausgespäht werden sollte, wird von niemanden ein gerichtlicher Beweis angenommen, dergestalt, daß von Aeltern oder Ehemännern, wenn sie keine anderen Proben haben, als daß eine Person in diesem Rettungsorte gewesen ist, aus diesem Grunde in keiner Klage ein rechtsgiltiger Beweis geführt werden kann.

Die einzige Vorsicht, welche man vorzuschreiben, für unentbehrlich angesehen hat, ist, daß jede Eintretende

tende ihren wahren Tauf und Zunamen auf einen Zettel schreiben, und diesen Zettel versiegelt dem Geburtshelfer zu zeigen hat. Dieser versiegelte Zettel bleibt jedoch in ihren Händen, doch wird darauf auswärtß der Numer des Zimmers und Bettes, so sie bekömmet, bemerkt. Bei dem Austritte nimmt sie diesen Zettel uneröffnet wieder mit sich hinweg. Nur auf den unglücklichen Fall, daß sie stürbe, bleibt er zurück, damit das Gebehnhaus allenfalls ihren Angehörigen ein Zeugniß über ihren Tod ausstellen könne.

Ubrigens haben die hieher ihre Zuflucht nehmenden Personen die Freyheit mit Larven, verschleyert, und überhanpt so unkennbar als sie immer wollen, in dem Augenblicke, wo sie schon an der Geburtszeit sind, dahin zu kommen, oder längere Zeit vorher einzutreten, sich nach ihrer Geburt sogleich zu entfernen, oder länger zu verbleiben; sie können das gebohrne Kind mit sich hinwegnehmen, in eigne von ihnen selbst gewählte Kost geben, oder durch den Akousheur in das Findelhaus überbringen lassen, alles, nachdem sie es ihren Umständen und Absichten auf eine oder andere Art zuträglich finden.

Der Zugang zu dem Gebehnhause ist entweder durch die grossen Höfe des allgemeinen Spitals, oder durch das neue Gäßel, so zwischen der Kasserne und dem Spitale eröffnet worden, oder durch die erweiterte Gasse, so von dem ehemaligen Schwarzspanierkloster, längst dem Kirchhofe und der Kasserne zum Spitale führt, von welcher Seite auch mit Wagen zugefahren werden kann. Das Thor daselbst ist beständig gesperrt, bei demselben aber ein eigener Thorsteher angestellt. Man läutet an dem Thore, oder meldet sich bei diesem Thorsteher, zu welcher Stunde des Tags oder Nachts man will,

will, und erhält durch ihn nach der Bezahlung, die man leistet, den Platz angewiesen.

Dieses Gebehnhaus besteht in drey von einander abgesonderten Theilen, welche mit dem Krankenhause selbst in keinem Zusammenhange stehen. Niemand aus diesem kann auf irgend eine Art in das Gebehnhaus sehen. Noch weniger haben die Gebehrenden das mindeste von der Ausdünstung der übrigen Kranken zu befürchten.

Der erste Theil des Gebehhauses besteht in zwölf einzelnen Zimmern. Eine Person, so daselbst in geheim niederkommen, und nach der Geburt bald wieder sich aus dem Hause entfernen will, die also keinen ganzen Tag sich darin aufhält, zahlt für alle ihr geleistete Hilfe mehr nicht als 4 Gulden. Diejenigen, welche, es sey vor oder nach der Geburt einige Zeit in einem dieser abgesonderten Zimmer verbleiben wollen, zahlen täglich 1 Gulden, wofür sie Kost und Wartung, Arzney und die Taufe des Kindes unentgeltlich haben. Wollen sie ihr Kind in einem Findelhause versorgt haben, bezahlen sie dafür 24 Gulden.

In diese einzelnen Zimmera hat unter was immer für einem Vorwande niemand, weder selbst der Medikus oder Verwalter des Hauses zu kommen. Dem Akouscher und der nöthigen Hebamme, und dieser nur, wann eine Person sich nicht von dem Akouscher selbst wollte bedienen lassen, dann den eigens dazu angenommenen Krankenwärterinnen muß der Eintritt nothwendig frey seyn, welche sämmtlich aber, wie schon gesagt worden, bey Verlust ihres Dienstes und strenger Strafe zum genauesten Stillschweigen verpflichtet sind. Indessen, da diese Entfernung fremder Personen nur die Vorsorge für die dahin kommenden Personen zum Grunde hat, so hat jede Kindesmutter die Freyheit auch denjenigen Arzten oder Geistlichen aus der Stadt zu verlangen, zu dem
D 2
sie

sie Intrauen hat, und wird keiner vom Hause bey ihr erscheinen, wenn sie ihn nicht begehrt. Allenfalls kann sie auch ihren eignen Dienstboten mitbringen, für welchen sie die Kost, so sie bey dem Trakteur nach Belieben besprechen wird, zu bezahlen hat. Damit aber ein solcher Dienstbot im Hause nicht gesehen, und dadurch etwas verrathen werde, wird, demselben die Kost auf das Zimmer bringen zu lassen, die Anstalt getroffen werden.

In diesem Gebehrrhause ist auch eine Kapelle vorhanden, wo die Kindbetterinnen ungesehen Messe hören, und die Kinder gleich nach der Geburt getauft werden können. Wie diese Personen unwahrgenommen in das Haus gekommen sind, eben so können sie auch sich unangesehen und unkennbar daraus wieder entfernen. Auf Verlangen wird ihnen gegen Bezahlung auch ein Lehenwagen herbegebracht.

Die zwente Abtheilung besteht in sechs Zimmern, in deren jedem einige Bette gemächlich stehen können. In diesen Zimmern befinden sich zwar, nach der Zahl der Bette mehrere Personen zusamm, jedoch so, daß die Schwängern und die bereits Niedergekommenen abgesondert eingetheilet sind, und ebenfals niemand Fremder, weder ein Praktikant noch eine angehende Wehmutter dahin zu kommen, Erlaubniß haben. Die Melbung zur Aufnahme hieher ist gleichfals bloß bey dem Akouscheur auf die Art, wie oben gesagt worden. Wenn eine Person nur zum Gebehren dahin kömmt, zahlt sie 3 Gulden, wovon alles Nöthige bestritten wird. Bei längerem Aufenthalte ist für den Tag 30 Kreuzer.

Wenn Weibspersonen, um ihre Schwangerschaft zu verbergen, früher in das Gebehrrhaus kommen, so können sie entweder mit selbst gewählter Handarbeit sich etwas verdienen, oder sie werden vom Hauptspitale mit einer solchen Arbeit verlegt, die ihren Umständen an-

gemessen ist, und die sie leicht in ihren Zimmern verrichten können. Auch hier steht einer jeden frey das gebohrne Kind mitzunehmen, und in eine eigenes gewählte Kost zu geben, oder solches durch den Akouscher um die halbe Tare zu 12 Gulden in das allgemeine Findelhaus überbringen zu lassen.

Die dritte Abtheilung besteht in 3 grossen theils für Schwangere, theils für Kindbetterinnen gewidmeten Zimmern. Hier werden alle Personen, ebenfalls ohne einige Frage oder Untersuchung aufgenommen, zahlen überhaupt täglich nur 10 Kreuzer, und werden, um sich im Hause etwas verdienen zu können, durch die darin getroffene Vorsorge mit Arbeit versehen. Weibspersonen, die ganz hilflos, und von allen Mitteln entblößt sind, und ihre Armuth durch Zeugnisse von ihren Pfarrern und Armenvätern darthun können, werden hier umsonst aufgenommen; nur wird ihnen von dem allgemeinen Spitale eine ihren Umständen angemessene Arbeit vorgelegt, welche sie für die ihnen in dem Hause angebotene Hilfe unentgeltlich verrichten müssen.

Zu dieser letzten Klasse und ihrer Niederkunft allein werden Praktikanten in der Geburtshilfe, und junge Hebammen, um in dieser Kunst mehrere Geschicklichkeit und Übung zu erhalten, zugelassen. Die unentgeltlich aufgenommenen Personen sind, wenn sie tauglich befunden werden, schuldig, dem Findelhause als Säugammen gegen ihnen gegebene Verpflegung zu dienen, und wenn sie sich gut betragen, gegen eine bei dem Austritte, je nach dem sie länger oder kürzer als Säugammen gebraucht worden, abgereichte Belohnung. Die Vorsicht wird jedoch allemal genommen werden, keine Person zum Stillen der Kinder anzuhalten, deren Gesundheit dadurch leiden würde.

Für die krankwerdenden Kindbetterinnen oder Schwangeren ist in dem Gebehrrhause ein eigenes grosses Zimmer gewidmet. Hier können sie abgesondert von allen übrigen ihre Heilung abwarten: alle anderen sind durch die Absonderung von der Ansteckung der Krankheiten gesichert. Die, so vielleicht mit venerischen, oder auch andern Krankheiten behaftet sind, werden nach ihrer Wiederkunft in das allgemeine Spital übersezt, und aus diesem nicht eher entlassen, als bis sie vollkommen hergestellt sind.

Tollhaus.

In diesem Gebäude wird in der ersten Klasse täglich 1 Gulden in der zweyten täglich 30 Kreuzer gezahlt. Umsonst werden eingenommen: die Gestifteten, deren Stipendium dem Hause zufällt; weiters Wahwitzige aus der Klasse derjenigen, welche bey dem allgemeinen Krankenhause mit 10 Kreuzern, oder unentgeltlich aufgenommen werden. Für Geistliche, welche das Unglück haben wahnwitzig zu werden, sind bey den barmherzigen Brüdern Zimmer bestimmt, daher sie der Ausnahme in dieses Haus nicht bedürfen. Für die ganz ruhigen Wahnsinnigen ist das sogenannte Lazarethgebäude.

Siechenhäuser.

Zu Siechenhäuser sind in Wien der Alsterbach, der Sonnenhof, der kollonitzische Garten und lange Keller gewidmet; dann sind solche Häuser auch in Ybs und Mauerbach. Die eigene Bestimmung dieser Häuser ist, allen eckelhaften, presshaften, und von der Generalspitalsdirektion für unheilbar erkannten Personen ein Unterkommen zu verschaffen, und sie dem Augenblicke des Publikums zu entziehen.

Abgesonderte Zimmer können Presshaften dieser Art nicht eingeräumet werden; im übrigen ist ihre Aufnahme

ne dahin, wie in das allgemeine Krankenhaus, gegen Bezahlung von 30 und 10 Kreuzern, mit Dahinziehung ihrer Stipendien oder Armenportionen, wofür sie nach Verschiedenheit der Bezahlung, mit Kost, Wohnung, Arzney, und allen übrigen Nothwendigkeiten versehen werden. Diejenigen, welche bey ihrem Eintritte in die Siechenhäuser ihre Stipendien oder Armenportionen behalten, haben sich, wie bisher üblich war, selbst zu verpflegen; und erhalten nur Zimmer, Bett, Licht, Arzney und Beheizung unentgeltlich.

Da dieses allgemeine Spital, mit seinen Untertheilungen, dem Krankenhause, dem Bekehrhause; dem Tollhause, und den Siechenhäusern der Menschenliebe überhaupt gewidmet sind, so werden auch nach den vorausgehenden Klassen und Bedingnissen alle Hilfsbedürftigen ohne Unterscheid der Religion dahin aufgenommen, und denselben, nach Verschiedenheit der Glaubenslehre Popen und Pastoren zugelassen, welche jedem Kranken nach seiner Religion ohne Einschränkung und Hinderniß beystehen, und das Abendmahl reichen können.

Den zum Beystande, Besorgung und Bedienung der Kranken angestellten Arzten, Chirurgen, Wehmüttern, Beamten und Wärtern ist eine anständige, liebevolle Begegnung auf das schärfste eingebunden, und besonders den Krankenwärtern, die für ihre Dienste gut und hinreichend bezahlt sind, nicht nur unter keinem Vorwande von den Kranken etwas zu fodern, sondern auch anzunehmen untersagt.

Sollte daher wider Vermuthen jemanden unanständig begegnet, oder von den Wärtern zu einer Geldschneiderey oder Betteley Anlaß genommen werden, so bietet sich täglich die Gelegenheit an, es dem bey der Ordination erscheinenden Medikus oder den Chirurgen in der Stille zu melden, welche nach ihrer Anweisung davon

sogleich dem Oberdirektor Anzeige machen werden. Die Untersuchung wird, ohne die Person, welche die Klage angebracht zu nennen, vorgenommen; und man darf sich überzeugt halten, daß der Schuldigbefundene nicht nur mit der Entlassung, sondern auch nach Maaß der Umstände scharfer wird bestraft werden.

Findelhaus.

In dieses Findelhaus werden Kinder armer Aeltern unentgeltlich, diejenigen, deren Aeltern einiges Vermögen haben, gegen eine mässige Bezahlung eingenommen. Denn, da die Fond des vereinigten Waisen und Findelhauses der Stadt Wien, alle Findlinge unentgeltlich aufzunehmen, nicht hinreichend sind, so vereiniget sich hier die nothwendige Unterstützung einer der unentbehrlichsten Anstalten mit der Gewissenspflicht der Väter und Mutter für ihre Kinder, wenn nicht öffentlich, wenigstens in geheim zu sorgen. Aber um ihnen die Erfüllung dieser Pflicht in etwas zu erleichtern, sind die Beiträge geringer gemacht, und, da vorhin für ein saugendes Kind die ganze Taxe mit 30 Gulden zu bezahlen üblich war, diese nun auf 24 Gulden herabgesetzt worden. Die Bezahlung bey der Aufnahme eines Findlings ist entweder die ganze Taxe von 24 Gulden, oder die halbe von 12 Gulden.

Die ganze Taxe mit 24 Gulden haben zu bezahlen 1. diejenigen Personen, welche in der ersten Klasse im Gebeyrhaufe ausgenommen worden, falls sie ihr Kind nicht in eine von ihnen selbst gewählte Kost bringen wollen: 2. auch alle auffer dem Gebeyrhaufe befindlichen Weibspersonen, die ihr Kind im Findelhaufe unterbringen wollen. Könnten aber die letzteren ihre Armuth und gänzliche Hilflosigkeit durch Zeugnisse ihrer Pfarrer und Armenväter darthun, so werden ihre Kinder gegen die halbe

halbe Taxe von 12 Gulden eingenommen, welche die Pfarren, wohin sie gehören, zu erlegen hat.

Gegen die halbe Taxe von 12 Gulden werden ferners eingenommen, die Kinder derjenigen Mütter, die nach der zweyten und dritten Klasse im Gebehrhaufe entbunden worden; endlich die Kinder, welche in Häusern oder auf den Strassen niedergelegt werden, und für welche die Gemeinden, die es betrifft, mithin in der Stadt der Magistrat, und in den Vorstädten die Gründe oder Gemeinden den Betrag zu erlegen haben.

Unentgeltlich werden aufgenommen die Kinder der im Gebehrhaufe entbundenen, und als Säugammen in dem Findelhaufe verbleibenden Mütter, dann er ganz hilflosen Personen, welche im Gebehrhaufe nach der vierten Klasse aufgenommen worden. Würden aber diese letzteren aus dem Gebehrhaufe in ein Privathaus als Säugammen aufgenommen, so sind sie wegen dieses ihnen zufließenden Verdienstes die halbe Taxe mit 12 Gulden zu entrichten verbunden.

Diejenigen, welche die ganze oder halbe Taxe selbst bezahlen, sind weder um den Namen oder Stand der Aeltern des Kindes, noch woher sie sind, zu befragen, noch weniger ist ihr Namen in einem Protokolle vorzumerken. Hingegen wird, um auf jeden Fall das Wiedererkenntniß der in das Findelhaus gekommenen Kindern zu erleichtern, der Tag, wann das Kind überbracht worden, sammt dessen Taufnamen genau protokolliert, und dem Überbringer ein Ausschnittzettel, ungefähr nach der Form derjenigen, welche bei dem hiesigen Pfandamte bestehen, behändigigt werden, worauf der Namen des Kindes, der Numer des Protokolls, und der Tag der Übergabe, nebst dem Betrage des gezahlten Geldes bemerkt seyn muß. Gegen vorgeigung dieses Zettels wird denen, so sich dannach erkundigen jedesmal die Nachricht

über den Zustand des Kindes, und wo es sich befindet, ertheilt, auch auf Verlangen das Kind selbst wieder zurückgegeben werden. Bey Zurücknahme eines Kindes ist es billig, daß die Unkosten, welche zur Erziehung desselben bis auf diese Zeit verwendet worden, nach Abschlag der bey der Einnahme desselben geleisteten Bezahlung, wieder ersetzt werden.

Bey denjenigen Kindern allein, so von den Pfarereyen und Gemeinden eingenommen worden, muß der Namen der Pfarrey und Gemeinde, die sie abgegeben, in der Absicht angemerkt werden, damit das Findelhaus ausweisen könne, wie viel Kinder, und aus welchen Pfarreyen und Gemeinden, gegen die halbe Gebühr dahin eingebracht worden. Die in das Findelhaus kommenden Kinder werden sogleich auf das Land in Kost gegeben, und sämmtlich an der Brust erzogen. Nur fodert die Erhaltung derjenigen, welche krank sind, oder vielleicht angesteckt seyn möchten, dieselben bis zu ihrer Herstellung im Hause zubehalten.

Zur Stillung und Pflege dieser Kinder werden so viele Säugammen, als nöthig sind, und diese, wie in der Abtheilung von dem Gebehause gesagt worden, aus der Zahl derjenigen genommen werden, welche ihre Kindbette daselbst unentgeltlich gemacht haben, und deren Kinder umsonst verpflegt worden sind. Diesen Säugammen wird, so lang sie im Hause sind, die erforderliche Wasche, und nach ihrem Wohlverhalten, und nach Länge der in dem Findelhause zugebrachten Zeit, eine Belohnung von 4, 6, oder 8 Gulden auf die Hand gegeben, damit sie bey ihrem Austritte, und bis sie in einen Dienst unterkommen, einigen Lebensunterhalt haben. Auf die Gesundheit dieser Personen wird, wie schon bemerkt worden, genau gesehen, und denselben eingeschärft werden, sobald sie von einer Krankheit etwas

an sich spüren sollten, es sogleich dem in dem Findel-
hause angestellten Medikus, Chirurgen, und der Weh-
mutter anzuzeigen.

In allen, auf einige Meilen um die Stadt liegen-
den Ortschaften ist von den Kanzeln verkündiget wor-
den, daß man die Kinder dahin in die Kost zu geben
willens ist. Diejenigen Weiber des Landvolks, welche
in diesem Umfange wohnhaft sind, und dergleichen Kin-
der in die Verpflegung nehmen wollen, haben sich dann
bey der Waisen und vereinigten Findelhausdirektion zu
melden, welche ihnen dieselben gegen folgende Beding-
nisse übergeben wird:

1. Wird ein jedes Kind mit der nöthigen Wäsche und
und Kleidung versehen, den Säugkindern aber ein be-
reitertes sogennantes Fashbettel mitgegeben werden:

2. Für ein Säugkind wird, bis es das erste Jahr
erreicht, monatlich 2 Gulden 30 Kreuzer bezahlt:

3. Den Ziehältern wird für ein Kind von 1 bis 10
Jahr monatlich 2 Gulden bezahlt.

4. Von dem zehnten bis fünfzehnten Jahre, da Kin-
der von diesem Alter in der häuslichen Wirthschaft be-
reits nützlich seyn, und einigermaßen die Stelle eines
Dienstboten vertreten können, wird monatlich 1 Gul-
den bezahlt.

5. Niemand ist gezwungen, ein Kind auf eine be-
stimmte Zeit bey sich zu behalten; die Zurückstellung des
Kindes aber muß einen Monat vorher gehörigen Orts
angezeigt werden, damit wegen anderweiter Unterbrin-
gung Anstalt zu treffen Zeit ist. Gegen diese für die
Pflege der Kinder anbotene Bezahlung fodert das Wai-
sen und vereinigte Findelhaus von den Pflegältern fol-
gende Schuldigkeiten.

1. Daß die Kinder gut und reinlich gehalten, und
nach den allgemein vorgeschriebenen Landesordnungen
Christlich erzogen werden.

2. Sobald als ein solches Kind erkranket, ist sich an denjenigen Chirurgen, der die Besorgung der Pflegkinder dieses Orts auf sich hat, zu verwenden, und dessen Anordnung zu befolgen, es sey nun, daß er die Heilung selbst vornehmen, oder das Kind hieher in das Findelhaus gebracht haben wolle.

3. Sollte ein solches Kind jählings sterben, so ist dem Pfarrer sogleich die Anzeige zu machen; und wenn dasselbe kein volles Jahr durch, in der Obsorge der Pflegältern gewesen, das, was es an Kleidung und Wäsche aus dem Findelhause erhalten, dahin wieder abzugeben.

Sollte jemand aus strafbarer Gewinnsucht den Tod eines Kindes verschweigen, und entweder für ein schon gestorbenes noch das Monatgeld einheben, oder dafür ein anderes in den Genuß des Instituts unterschieben, der würde bei Entdeckung dieses Betrugs auf das strengste bestraft werden.

Dem Pfarrer jeder Gemeinde wird es zustehen, den Weibern des Landvolks die Verdienstlichkeit eines Gote so gefälligen und christlichen Werks, als die Pflege dieser Unmündigen ist, von Zeit zu Zeit vorzustellen, und sie durch seine Ermahnung zur Aufnahme und zur mütterlichen Liebe gegen dieselben noch mehr zu bewegen. Sein Beispiel, wenn er dergleichen Kinder von Zeit zu Zeit besucht, und mit väterlicher Sorgfalt an ihrem Wohl selbst Antheil zu nehmen zeigt, wird für die Pflegältern zu gleichem Betragen die kräftigste Ermunterung, und sein Lob, wenn sie es wegen ihrer Sorgfalt verdienen, eine grosse Belohnung seyn. Ueberhaupt wird auch dem Personal des Findelhauses anempfohlen, die Pflegältern solcher Kinder bei dem Aus- und Einschreiben und andern Gelegenheiten, die sich anbieten, nicht mit der ernsten,

trocks

trocknen Amtsmine, sondern freundschaftlich und anständig zu behandeln.

Damit die Vorsorge, unter welche die öffentliche Aufsicht diese Findlinge nimmt, durch Nachlässigkeit derjenigen, welche ihre Pflege über sich haben, nicht vereitelt werde, wird von Seite des Findelhauses ein beständiger Visitator aufgestellt, welcher mit seinen übrigen Eigenschaften zugleich einiges Kenntniß von Kinderkrankheiten vereinigt. Dieser bestellte Visitator hat die Woche viermal von dem Obervater das Verzeichniß der Dörfer nebst Hausnummer und Namen der Partheyen, wo Kinder zur Pflege sind, und wo er nachsehen soll, zu empfangen, damit dieselben keinen Tag vor der Nachsicht vom Findelhause sicher sind. Zur Ausweisung seines verrichteten Auftrags hat er jedesmal vom Pfarrer des Orts, wo er nachgesehen, ein Zeugniß mitzubringen, und den Bericht über die Pflege und das Befinden der Kinder bei dieser oder jenen Parthey dem Obervater zu erstatten, damit von diesem, oder wenn die Anzeige Gesundheitsumstände betrifft, von dem Medicus oder den Chirurgen das Nöthige vorgekehret werden könne.

Wenn der aufgestellte Visitator bei Pflegältern jedesmal eine gleich genaue und gute Besorgung der ihnen anvertrauten Kinder wahrnimmt, und von halb zu halb Jahr bestättiget, so wird denselben, über das ausgeworfene monatliche Kostgeld, für jedes Kind auch auf Kleidung alle halb Jahr ein Beitrag von 2 Gulden gegeben.

Wo sich hingegen bei diesen Visitationen zeigen sollte, daß einige Leute gewissenlos genug wären, dergleichen Kinder, auf was immer für eine Art zu vernachlässigen, so würden diese nicht nur auf den halbjährigen Beitrag keinen Anspruch zu machen haben, sondern nach Wichtigkeit der Umstände auch noch besonders zur Verantwortung gezogen werden.

Um die auf dem Lande in Kost stehenden Kinder, welche nach der Natur der Krankheit, besonders zur Herbst und Winterszeit zur Heilung gar nicht, oder nicht ohne Gefahr in die Stadt gebracht werden können, nicht hilflos zu lassen, wird ihre Besorgung den geschickteren Chirurgen in ihren und nahe gelegenen Ortschaften übergeben, wofür diese jährlich eine verhältnißmäßige Bezahlung erhalten werden. Die nöthigen Kinderarzneyen, welche nach einer dießfalls festgesetzten Formel, ohne kostbar zu seyn, wirksam sind, und nicht viel betragen, haben die Partheyen entweder von der Findelhausapotheke allhier unmittelbar abzuholen, oder, um nicht vielleicht wegen Kleinigkeiten einen so weiten Weg zu machen, solche, wo es ihnen am bequemsten ist, z. B. von dem Wundarzte sich selbst abreichen lassen. Diese Arzneyen müssen allzeit eigens verschrieben werden, und zu Sicherstellung gegen Uiberhaltung, wird auf jedem Recepte, das der Parthey in Händen zu lassen ist, der Preis der gegebenen Medicin und die Krankheit, wider welche dieselbe verordnet ist, mit ein paar Worten deutsch angemerkt seyn; wofür dann der Ersatz den Chirurgen, welche dieselbe abgegeben haben, von Seite des Findelhauses geleistet werden wird.

Aller dieser Vorsorge genießen die von dem Findlingsinstitute in Verpflegung genommenen Kinder bis zum vollendeten fünfzehnten Jahre, nach welchem jedem auf dem Lande erzogenen Mädchen oder Knaben überlassen wird, entweder noch ferners bei seinen Pflegältern zu bleiben, oder als eine völlig freye Person in andere Dienste zu treten.

Verzeichniß der Bettgeräthschaften.

Ite. Klasse: Erhält einen Strohsack sammt Kissen, eine rothharrene Madraze sammt Kissen, zwey feine Betttücher, einen kleineren Kopfkissen. Zur

Zur Winterzeit.

Eine lannefassene Bettdecke, mit Baumwolle abgenäht.

Im Sommer.

Eine sogenannte Hallinerdecke.

Diesjenigen, so täglich 1 Fl. bezahlen, mithin ein Zimmer für sich allein haben, bekommen noch Vorhänge an ihre Bette; auch wird die erste und zweyte Klasse mit feinen Servieten, und Handtüchern versehen, und auf Zinn gespeiset; Leinwäsche, Schlafröcke, und Pantofel müssen sie, wie vormals im spanischen Spital, selbst mitbringen, und das Wäscherlohn bezahlen.

2te. Klasse: Erhält alles, gleich der ersten, die Vorhänge an den Betten allein ausgenommen.

3te. und 4te. Klasse: Einen Strohsack sammt Küssen, zwey Betttücher, einen Kopfkissen, mit Kopfhaaren gefüllt.

Diesen Kranken werden auch von dem Universalspitale Hemden, Schlafhauben, Strümpfe, Pantofel, Schnupftüchel; den Männern Beinkleider, und Schlafröcke, den Weibern Korsette, Röcke und Halstüchel gereicht.

In diesen Klassen haben die, welche täglich 10 Kreuzer bezahlen, Betttücher, Hemden, Strümpfe u. von feinerer Gattung; auch ist das Speisgeschirr von besserer Eigenschaft.

Wenn es der Fall fodert, bekommen beide Klassen noch einen Kissen mehr.

Speisordnung.

Für diejenigen, so 10 Kreuzer des Tages, oder nichts bezahlen.

Kranken, so nur Fleischbrühe geniessen dürfen, wird dieselbe des Tages, so oft sie der Arzt verordnet, abgereicht.

Schwache Portion.

Früh, eine Schaale Fleischbrühe.

Mittags, Trinkpanatel.

Nachmittags, wenn es vonnöthen, Fleischbrühe.

Abends, Suppe mit Brodschnittel, oder Panatel.

Viertelportion.

Früh, eine Schaale Brühe.

Mittags, Suppe mit Reis, oder eingekochter Mehlspeis, Obst, oder grüne Speis.

Abends, Panatel, gerollte, oder geriebene Gerste.

Für 1/2 Kr. Semmel des Tags.

Drittelportion.

Früh, Fleischbrühe.

Mittags, Suppe mit Reis, oder Mehlspeis, 1 1/2 Viertel Kalb- oder Lammfleisch in einer Brühe, Zugemüs, oder Obstspeis.

Abends, Panatel, oder eingekochte Mehlspeis, für 3 Pfenninge Semmel.

Halbe Portion.

Früh, Fleischbrühe.

Mittags, Suppe mit Reis, oder Mehlspeis fünfmal die Woche, 1 1/2 Viertel Kalb- oder Lammfleisch mit Brühe eingemacht; zweymal die Woche Lungenmus, oder eingeschnittene Lunge.

Abends, Suppe mit Gerste, Reis, oder Mehlspeis, Obst oder grüne Speis; zweymal die Woche geschnittene Kuttelflecke, wenn es die Krankheitsumstände zugeben, für 1 Kr. Semmel.

Ganze Portion.

Früh, Einbrennsuppe mit Brodschnittel.

Mittags, Suppe mit Gerste, Reis, Gries, oder Mehlspeis; 1 1/2 Viertel Rindfleisch, Zugemüs.

Abends

Abends, alle Tage Suppe, wie bei der halben Portion; Sonntags, Dienstags, und Donnerstags Rubelflecke, oder eingeschnittene Lunge, oder Lungenmus; Montags, Freytags Zugemüs, oder Obstspeis; Mittwochs und Sonntags Lungenstrudel, Gries- oder Leberknödel; für 1 Kreuzer weisses Brod.

Sollte für einige Kranken diese Portion Brod nicht hinreichend seyn, so wird auf Verordnung des Arztes mehr abgereicht werden.

Kranke, welchen Weinsuppe oder Milchspeisen zu- tráglicher als Fleisch sind, werden sie bekommen.

Denen, so die ganze Portion genissen, wird auf Ver- ordnung, und Erlaubniß des Arztes Bier, oder Wein, die Maas für 8 Kr. gegeben.

Für die, welche monatlich fünfzehn Gulden bezah- len.

Schwache, Viertel, Drittelportion, wie bei den obigen.
Halbe Portion.

Früh, Suppe mit Brodschnittel.

Mittags, Suppe mit Reis, oder Mehlspeis; $1\frac{1}{2}$ Viertel kalbernes, oder lammernes Eingemachtes, Zugemüs.

Abends, Suppe mit Mehlspeis, Sonntags und Mitt- wochs $1\frac{1}{2}$ Viertel Eingemachtes; Dienstags und Donnerstags Suppe mit Mehlspeis; kalberners, oder lammernes Weischel; Montags, Freytags, und Samstags Semmel, oder Griesknödel, Lungenstrudel, Obst oder grüne Speis.

Ganze Portion.

Früh, Suppe mit Brodschnittel.

Mittags, Suppe mit etwas Eingefochtem; $1\frac{1}{2}$ Viertel Rindfleisch, grüne Speis, $1\frac{1}{2}$ Viertel Ein- gemachtes, oder Gebratenes.

R

Abends

Abends, wie die halbe Portion.

Die Portion Brod, wie bei den Nichtszahlenden; nur daß bei der ganzen Portion Semmel abgereicht werden.

Der Wein ist die Maaß für 10 Kr.

Für die täglich einen Gulden Bezahlenden.

Schwache, Viertel, Drittel, halbe Portion, wie bei den vorhergehenden.

Ganze Portion.

Früh, Suppe mit Brodschnittel.

Mittags, Suppe mit etwas Eingekochten; 11/2 Vierting Rindfleisch, grüne Speis, 11/2 Vierting Eiusgemachtes; Gebratenes.

Diesen wird nach Thunlichkeit mit Hühnelein statt Kälbernern und Lämmernern, und bei der Obstspeise mit Weichsel, Kirschen, u. d. g. abgewechselt werden.

Abends, wie bei denen mit 15 Fl.

Der Wein die Maaß für 16 Kr.

Hospital der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt.

Karl des heiligen Römischen Reichs Fürst und Regierer des Hauses von und zu Lichtenstein, der im Jahr 1605. unter Weil. Kaiser Rudolph dem zweyten nach glücklich vollendeten Austrägen, von Rom sich wiederum anhero begab; inzwischen aber Zeit seines Aufenthalts in Rom unter seiner Hofstatt grosse Krankheiten eingerissen waren, bey welchen Kranken, die Brüder obbesagten Ordens ihre bereitwilligste Dienste geleistet hatten, wollte dem Orden gerne seine Gewogenheit auf die thätigste

rigste Art beweisen, und suchte daher denselben in Deutschland einzuführen.

Er nahm daher in eben diesem Jahr 1605 zwey Fratres dieses Ordens, nämlich: den Johann Baptist Cassinetti und Gabriel Ferrara von Rom mit sich, schickte sie nach Feldsperg, um daselbst nach Einräumung eines alten Hospitals einen Anfang dieses Ordensinstituts zu machen.

Nach Ableben Kaiser Rudolphs berief der Kaiser Mathias im Jahr 1614. einige dieses Ordens Religiosen von Feldsperg anhero, willens diesen Orden auch allhier einzuführen; begabte denselben mit vielen Privilegien und Freiheiten, welche aber wegen der nachhin erlittenen Feuersbrunst, in Verlust gegangen. Kaiser Mathias räumte ferner einen freyen Platz und Garten in der Leopoldstadt über der Schlagbrücken zur Erbauung eines Klosters und Spitals, ein und legte den Grundstein in eigener Person.

Kaiser Ferdinand der zweyte begabte den Orden An. 1614. mit vielen Privilegien, (welche annoch in dem Convent aufbehalten sind.) Damit zu Erbauung der Kirche und des Hospitals genugsamer Raum vorhanden seyn möchte, erkaufte gedacht Se. Majest. im Jahr 1615. das sogenannte Doctor Tallerische Haus samt Garten, und zu dessen noch mehrerer Erweiterung im Jahr 1623. den Sinichischen Garten.

In den darauf folgenden Jahren kamen die Kirchen- und Klostergebäude durch Beyhülfe der Wohlthäter so weit zu Stande, daß nicht nur das Spital mit zwölf Bettstätten, erforderlichen Geräthschaften, und Medicamenten versehen, sondern auch jedem Ordensgeistlichen eine bequeme Wohnung eingeräumet werden konnte. Kaum war aber dieser Bau mit vieler Mühe und Arbeit hergestellt, als er im Jahr 1655. schon wieder seine End-

schaft erreicht; dann in dem nächst der Ordenskirche gestandenen Hause, welches Graf v. Thuresino, des Fürsten v. Guastalla Resident bewohnte, kam durch Unvorsichtigkeit eine Feuersbrunst aus, wodurch nicht allein die benachbarten Häuser, sondern auch dieses Kloster samt dem Spital erbärmlich in die Asche gelegt worden.

Durch Hülfe frommer Wohlthäter ward dieser sonnamhafte Schade bald wieder ersetzt, und innerhalb wenig Jahren das Spitalgebäude soweit repariret, daß die arme Kranken abermal untergebracht und versleget werden konnten. In dieser reparirten Brandstadt hat die Verpflegung der Kranken bis auf das Jahr 1675. gedauert, in welchem Jahr diesem Spital ein auf dem benachbarten und zum schwarzen Köffel genannten Hause hastendes und in einem Drittel dieses Hauses bestehendes Erb zugeworfen.

Weil aber obgedacht reparirter Terrain jederzeit feucht und sumpfig, folglich den Patienten an der Gesundheit nachtheilig war, die Anzahl der Kranken aber fast täglich angewachsen, auch von den Wohlthätern von Zeit zu Zeit einige Betten gestiftet worden, so war man dahin bedacht, ernanntes Haus zum schwarzen Köffel sammt dem dazu gehörigen Territorio an das Kloster zu bringen, und das Krankenzimmer auf eben diesen Platz vergrößert zu übertragen. Weshalb man auch bey der R. De. Regierung um Ueberlassung bemeldten Hauses bittlich einkam, und solches im Jahr 1676. erhielt.

Da erwähntes Haus dem Kloster zugesprochen war, trachtete man auf eben diesem Grunde mit Cassirung des alten, ein völlig neues und größeres Krankenzimmer herzustellen; welches Gebäude auch im Jahr 1680. vollkommen zu Stand gebracht wurde. Schon im Jahr 1683. während der türkischen Belagerung ward auch dieses Kloster samt der Kirchen und den neuen Krankenzimmer-

zimmern abermal durch eine traurige Feuersbrunst eingäschert.

Im Jahr 1697. war man beflissen, alle diese Ruinen durch die milde Freygebigkeit der Wohlthäter zu verbessern. Der Platz, worauf vormals das alte Krankenzimmer gestanden, ward hauptsächlich zu Errichtung einer förmlichen Apothecke gewidmet; auch ist dieses Gebäude bis auf das Jahr 1722. in einem ziemlich guten Stande verblieben, in welchem Jahre die Apothecke erweitert, und der noch heutigen Tages stehende obere Stock daraufgesetzt worden. Auch das Krankenzimmer ward in soweit vergrößert, daß in denen darauf folgenden Zeiten für beständig 57 Bettstätten gestellet werden konnten; und dennoch hat man sich zuweilen wegen Zuwachs der Kranken bemüßiget gefunden, sechs auch mehrere Kranke Personen auf die Erde zu legen.

So wie die Anzahl der Kranken fast täglich zunahm, eben so vermehrte sich auch die Andacht in der Ordenskirche. Damit dem so zahlreich in dem Gotteshaus sich einfindenden Volke der Raum vergrößert würde, danu ohnehin das Presbyterium sammt der rückwärts gestandenen Sacristey haufällig war, so ward beschlossen, daß alles ausgebessert, statt des alten hölzernen ein marmorner Hochaltar erbauet, und die Sacristey auf die Epistelseite gedachten Hochaltars gesetzt werden solle; Zu diesem Gebäude ward im Jahr 1733. der Anfang gemacht, der Grundstein geleyet, und solches im Jahr 1736. kurz vor dem Fest St. Joannis Baptistä zu Stande gebracht.

Da nun in den darauf folgenden Jahren das Publikum diesen Eifer der Ordensgeistlichen beobachtete, und mit Vergnügen bemerkte, daß das empfangene Allmosen zur Unterhaltung so vieler armen Kranken angewendet

wurde, fanden sich immer mehr Wohlthäter ein, so daß von Jahr zu Jahr mehrere Betten gestiftet wurden.

Aus diesem Grunde mußte man im Jahr 1737. an eine abermahlige Vergrößerung denken; erweiterte daher die Krankenzimmer mit 43 Bettstätten und zwey Extrazimmern, worin gleichfalls 14 Bettstätte gestellet werden konnten; und setzte oberhalb einen Stock mit 15. Zellen oder Wohnungen für die Religiosen hinzu.

Es können also anitz in diesem Kloster ein hundert und vierzehn Kranke, welche jedoch nicht alle gestiftet sind, verpfleget werden. Hierzu kommen noch 65. Religiosen, worunter sich 5 Ordenspriester befinden, die insgesamt nebst den ungestifteten Krankenbetten blos von dem täglich ersammelnden Almosen leben.

Die Kranken werden in diesem Spital ohne Entgeld, auch ohne Rücksicht der Religion aufgenommen, und mit Bett- und Leingewand, Medicin, Leib- und Wundärzten, Speis und Trank, samt all erforderlicher geist- und leiblicher Wartung sowohl bey Tag als bey der Nacht, bis zu ihrer Genesung, oder aber bis zu ihren zeitlichen Hintritt mit christlicher Bestättigung zur Erde, und heiligem Messopfer versehen.

Reconvalescentenhaus der barmherzigen Brüder auf der Landstrasse.

Es ist dieses Reconvalescentengebäude in dem Jahr 1753. unter der glorreichen Regierung Ihrer Kais. Königl. Apostol. Majest. Marien Theresien hauptsächlich zu dem Ende errichtet worden, daß die in dem Leopoldstädter Hospital besagter barmherzigen Brüder krank gelegene, und von aller Medicin freigesprochene arme Manuspersonen von den übrigen mit verschiedenen schweren Krankheiten behafteten Patienten abgesondert, einer
fri-

frischeren und reinern Luft genießen, und durch mehrere Leibserquickungen zu einer baldigern und vollkommenen Genesung gelangen mögen. Wie denn auch damit zugleich bewürket wird, daß in bemeldten Leopoldstädter Hospital mehrere Kranke aufgenommen und verpfleget werden können.

Es ward zu diesem Endzweck von Seiten des Ordens das vormals auf der Landstrasse gelegene, sogenannte Kubizfische Haus samt Garten erkaufte, und dieses Gebäude zu förmlichen Wohnungen sowohl der reconvallescirenden armen Personen, als auch der zu deren Bedienung und Verpflegung nöthigen Ordensgeistlichen zugerichtet.

Da aber zu diesem Vorhaben grosse Koften erforderlich waren, welche die Religiosen aus eigenen Kräften beizuschaffen sich aussere Stande befanden, so sahen sich solche gezwungen, sowohl bei Ihro Kais. Kön. Majest. und der Hochlöbl. R. Oe. Regierung, als auch bei einem erzbischöfl. wienerisch. Consistorio um den Consens, darauf sammeln zu dürfen, anzulangen. Dieser Consens wurde nicht nur sogleich bewilliget, sondern Ihro Majestät machten selbst ansehnliche Beiträge: wodurch denn das Gebäude innerhalb einiger Jahren soweit gekommen, daß durch Beihülfe hoher und niederer Standespersonen nicht nur mehrere Bettstätten und eine förmliche Hauskapelle, sondern auch einige Zellen und Wohnungen für die geistliche Krankendiener haben hergestellt werden können.

Unter diesen Wohlthätern zeichnete sich besonders die Frau Herzoginn Maria Theresia von Savoyen und Piemont gebohrne Fürstinn von Lichtenstein aus, welche im Jahr 1756 ihren Anfang genohmen, und für die neun Reconvallescenten-Betten der zu Kriegenhof bestehende freye Edlhof, samt darzu gehörigen Grund-

stücken wurde zu Pflanzung dieser neun Bette als ein Eigenthum übergeben, und ordentlich abgetreten, allein, nachdem diese Realitäten meistens in Weingärten bestanden, und der durch so viele Jahre erfolgte Mißwachs, nicht nur keinen Nutzen, sondern vielmehr Schaden verursachte, ist die Aufrechthaltung dieser Stiftung in nicht geringe Verlegenheit versetzt worden.

Die in obern Stocks befindliche fünfzehn Bettstätte, sind von verschiedenen hohen und niederen Standespersonen gestiftet, und in der Mitte dieser beiden Krankenzimmer befindet sich das mit drei Altären versehene Gotteshaus. Zur ebenen Erde aber sind die Wohnungen der Ordensbrüder.

In diesem Gebäude ist keine Apothecke, auch kein Begräbnisort. Wenn es sich aber ereignet, daß ein oder der andere Reconvalescent recidiv würde, so wird ein solcher in Begleitung eines dasigen Ordensbruders wieder in das Leopoldstädter Krankenhospital überführt, um daselbst gehörig verpfleget zu werden.

Es sind also anitz in diesem Reconvalescentengebäude 29 fundirte Reconvalescenten, und sechs Religiosen. Letztere aber unter denen sich ein Ordenspriester befindet, sind nicht gestiftet, sondern leben von der Milde des Publikums.

Hospital der Elisabethinerinnen auf der Landstrasse.

Im Jahr 1709 wurden unter Kaiser Joseph dem ersten, auf Verlangen der Kaiserinn Eleonora fünf Klosterfrauen der Elisabethinerinnen, des dritten Ordens St. Francisci, aus Graz zur Errichtung eines Krankenhospitals für arme Weibspersonen anher berufen. Anno 1710 kauften diese Klosterfrauen mit Unterstützung der Für-

Fürstinn v. Montekukoli, und noch einer andern Wohlthäterinn, die auf ewig unbekannt bleiben wollte, das Bartalottische zum Schottengrund gehörige Haus und Garten auf der Landstrasse. In wenigen darauf folgenden Jahren stand durch Hülfe verschiedener Gutthäter, Kirche und Kloster. Hierauf stiftete die Kaiserinn Eleonora zwanzig Betten für franke Weibspersonen, und zehn andere wurden durch Unterstützung des Publikums errichtet.

Mit zunehmenden Jahren, so wie sich die Wohlthaten des Publikums vermehrten, wurden auch Kirche, Kloster und Spital vergrößert, so daß anitz 43 Elisabethinerinnen darinnen erhalten und ein und fünfzig Kranke von ihnen verpflegt werden.

Die Kranken werden ohne Entgelt aufgenommen, mit Bett, Leinengewand, Medicin, geistlichen und leiblichen Aerzten, Speiß, Trank und Wartung bei Tag als bei Nacht bis zur Genesung versehen. Doch wird nun zu mehrerer Fortdauer Almosen dazu angenommen, und zwar: weil auf die nöthigen Medicamenten keine Foundation gemacht ist. Diejenigen, welche dasselbst sterben, wurden ehedin ohnentgeltlich zur Erden bestattet, aber seyb deme die Verstorbene im allgemeinen Freyhofe müssen begraben werden; kann die Begräbniß nicht mehr unentgeltlich geschehen, weilien sowohl die Grabstelle, als auch die Träger bezahlet werden müssen.

Der Kaiserinn Eleonora hochseel. Andenkens, der seel. Fürstinn Antonia v. Montekukoli, einer unbekanntten Wohlthäterinn, und der Milde des Publikums überhaupt, hat Wien auch diese vortrefliche Anstalt zu verdanken, die im Grunde das für die Weibspersonen ist, was die barmherzigen Brüder für die Mannsleute sind.

Hospital der Juden in der Rossau.

Ist von der Familie der Oppenheimer gestiftet. Der vermahlige Wohlthäter desselben ist Abraham Oppenheimer. In demselben werden alle fremde und einheimische kranke Juden, die sich selbst nicht zu verpflegen im Stande sind, mit Speiß, Trank, Arznei, und einem Arzte unentgeltlich versehen.

K. K. Thierspital oder Thierarz- neyenschule, an der Landstrasse.

Der Grund zu diesem in seiner Art einzigen Institut, ward von Joseph dem Zweyten im Jahre 1769 geleyet. Der vermahlige Direktor ist Hr. Prof Wollstein, welcher seine rühmliche Kenntnisse in Frankreich, England, Holland, Hanover, Holstein, Dänemark und Preussen erworben hat. Noch waren wenige Fremde in Wien vom hohen Range, die dieses Institut nicht beehren hätten. Seit dem Jahre 1780 wird die Thierarznei auch an den hohen Schulen zu Prag, Pest, Lemberg, Freyburg, Innsbruck und Grätz von Lehrern vorgetragen, die in der Wollsteinischen Schule ihre Bildung erhalten haben. Die Schriften dieses würdigen Lehrers sind allgemein bekannt.

Zuverlässiger

P o s t c o u r s

welchen die von Wien ablaufenden Posten zu nehmen pflegen; nebst beygefügter Anzeige der Stationen und Meilen, wie weit selbige von einander entfernt sind.

Nro I.

Von Wien über Brünn, Ollmütz, Friedeck
nach Lemberg.

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Unter Oesterreich.		Neutitschein	I
Stammersdorf	I	Freyberg	I
Wolkersdorf	I	Schlesien.	
Gaunersdorf	I	Friedeck	I
Wulfersdorf	I	Leschen	I½
Mähren.		Bogorsch	I
Pönsdorf	I	Bielitz	I
Nikolsburg	I	Gallizien.	
Maria = Hilf	I	Kenty	I
Laatz	I	Waydowice	I½
Brünn	I	Żydebnik	I
Posorsitz	I	Mislenicze	I
Wischau	I	Gdow	I½
Prosnitz	I½	Bochnia	I
Ollmütz	I	Przesko	I
Ober = Augezd	I	Wojnicze	I
Weiskirchen	I½	Zarnow	I

Pilk

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Pilsno	I $\frac{1}{2}$	NB. Wer über Troppau reisen will, gehet von Olmütz nach	
Dembitz	I	Sternberg	I
Sendicjov	I $\frac{1}{2}$	Hof	I $\frac{1}{2}$
Reskow	I $\frac{1}{2}$	Dorfstesch	I
Lancut	I	Troppau	I
Przeworsko	I $\frac{1}{2}$	Groß Pohlom	I
Jaroslau	I	Mähris. Ostrau	I
Nadimno	I	Nieder = Bludowitz	I
Zaleska Bola	I	Tesch	I
Krafovice	I	Von da weiter wie vor.	
Jaworow	I	Wer nach Cracau reiset, gehet den nämlichen Weg bis Szebnik. Dann	
Szlo	I	Mogilany	I
Janow	I	Bodgorcze	I
Lemberg	I $\frac{1}{2}$	Cracau	I $\frac{1}{2}$
zusamm	49		
ober Meil	98		

Nro. 2.

Von Wien über Exeries, nach Lemberg.

Westerreich.		Freystadel	I $\frac{1}{2}$
Schwechat	I	Rippin	I
Fischamend	I	Nitra Tapolesan	I
Niegelsbrunn	I	Nitra Sambokret	I
Deutschaltenburg	I	Bestenics	I
Ungarn.		Baymocs	I
Presburg	I	Rudna	I
Esfles	I	Thurocz = Sambokret	I
Sarsd	I	Molscova	I
Lärnau	I	Rosenberg	I $\frac{1}{2}$

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Pentendorf	I	Romarnil	1½
Okolicsna	I	Gallizien.	
Bihodna	I	Dukla	2
Lucivna	I	Jasienice	2
Horka	I	Barics	I
Leutschau	I	Dubiesko	2
Biaczovecz	I	Przemisl	2
Berthod	1½	Nadimno	1½
Eperies	I	Von da bis Lemberg	6½
Lernye	I	siehe N. 1.	
Bartpha	1½		
Orlieb	1½		
		zusamm	51
		oder Meil	102

Nro. 3.

Von Wien über Ofen, Temeswar, Hermannstadt nach Kronstadt.

Oesterreich.		Ungarn.	
Schwechat	I	Resmühl	I
Fischamend	I	Neudorf	I
Niegelsbrunn	I	Dorogh	I
Deutschaltenburg	I	Bördswar	1½
Rittsee	I	Ofen	1½
		Ocsa	2
		Derfeny	2
Rackendorf	I	Kecsķemet	2
Wieselburg	I	Selegyhaza	2
Hochstraß	I	Kistelech	2
Raab	I	Czegebin	2
Göny	I	Klein Kanisa	2
Uis	I	Mofrin	1½
Commorn	I	Romlos	I

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Czadat	I	Sibot	$1\frac{1}{2}$
Klein Peshkeret	I	Mühlenbach	I
Temeswar	I	Reismark	I
Reveres	2	Magh	I
Szinerszeg	I	Hermannstadt	I
Lugos	I	Kastenholz	I
Bosur	$1\frac{1}{2}$	Bornbach	I
Faszet	I	Ufso Szombath Salva	$1\frac{1}{2}$
Kossova	I	Sarkany	I
Czoczob	I	Bladany	I
Dobra	I	Kronstadt	$1\frac{1}{2}$
Lesnek	I	zusammi	$63\frac{1}{2}$
Deva	I	oder Meil	127
Szaszvaros	$1\frac{1}{2}$		

Nro. 4.

Von Wien über Presburg, Caschau, Hermannstadt nach Bistritz in Siebenbürgen.

Von Wien bis Eperies		Debretzin	$1\frac{1}{2}$
siehe Nro. 2.	$28\frac{1}{2}$	Hoszapaly	$1\frac{1}{2}$
Lungarn.		Magh Leta	I
Temesan	I	Szekelyhid	I
Caschau	I	Margita	$1\frac{1}{2}$
Szinna	I	Deba	I
Willmann	I	Kemer	I
Fallya	$1\frac{1}{2}$	Somiyo	I
Lokay	2	Zilay	$1\frac{1}{2}$
Kyrally Telek	I	Bred	I
Kyereghaza	I	Magyar Egregy	I
Hathatz	2	Szombor	I

Be-

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Berend	I	Stolzenburg	I
Korronb	I	Markseifen	I
Clausenburg	I	Medias	I
Bannebuck	I	Elisabethstadt	I
Lorda	I	Schösbürg	I
Felvincz	I	Ballarasar	I $\frac{1}{2}$
Nagy Engyed	I	Baja	I
Tóvis	I	Maros Basarhely	I
Carlsburg	I	Szäß Regen	I $\frac{1}{4}$
Mühlenbach	I	Dekendorf	I $\frac{1}{2}$
Reismark	I	Bistritz	I $\frac{1}{2}$
Magh	I		
Hermannstadt	I		
			zusamm 79 $\frac{1}{2}$
			oder Meil 159

Nro. 5.

Von Wien über Caschau, Munkacs und Nagybania nach Bistritz.

Ungarn.		Nagy Banya Siebenbürgen.	
Bis Caschau sieh N. 4.	30		
Ezinye	I $\frac{1}{2}$	Szalkas Falva	I
Galczecs	I $\frac{1}{2}$	Nagy Comkut	I
Nagy Michaly	I $\frac{1}{4}$	Gaura	I
Szobrancz	I $\frac{1}{2}$	Nagy Illonda	I
Ungwar	I $\frac{1}{2}$	Galgo	I
Szerednye	I $\frac{1}{2}$	Kazko	I
Munkacs	I $\frac{1}{2}$	Dees	I
Nyeres Falva	I $\frac{1}{2}$	Urpasto	I
Nagi Szöles	I $\frac{1}{2}$	Sajo Udvahely	I
Halmy	I $\frac{1}{2}$	Bistritz	I
Uranios Megnes	2 $\frac{1}{2}$		
Illoba	I		
			zusamm 59
			oder Meil 118
			Nro.

Nro. 6.

Von Wien über Ofen, Esseg, Peterwardein
nach Semlin

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Hungarn.		Slavonien.	
Von Wien bis Ofen siehe N. 3.	18½	Esseg	1
Leteny	1	Berra	1
Ercsin	1½	Bukovar	1
Udony	1	Dypatovac	1
Ventele	1	Firmien.	
Hölbvar	1½	Jlof	1½
Paks	2	Suszjel	1
Tolna	2	Czerevics	1
Szczard	1	Peterwardein	2
Pattaszjel	1½	Carlovics Unterleg.	1
Szczö	1	Pecska	1
Mohacs	1	Banosza	1½
Baronyavar	2	Semlin	1½
Laskafeld	1		
			zusamm 50½
			ober Meil 101

Nro 7.

Von Wien über Dedenburg, Güns nach Esseg.

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Hungarn.		Güns	
Laxenburg	1	Stein am Anger	1
Wimpasing	1	Rörmend	1½
Großhdstein	1	Börend	1
Dedenburg	1	Szala Egerszeg	1
Warasdorf	1	Hachob	1½
			Groß

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Groß Kanisa	1½	oder auf Numio	1
Iharos	1	Baronyovar	1½
Brzesnicza	1	— Mohacs	1
Babocsa	1½	Baronyovar	2
Istvandi	1½	Laskafeld	1
Groß Szigeth	1	Eszege	1
Szent Lorenz	1	zusamm 26½ oder 27½	
Sünfkirchen	1	ober Weil 53 — 55	
Siklos	1½		

Nro. 8.

Von Wien über Güns, Karlsstadt nach Siu-
me, Zeng, und Karlopago.

Hungarn:			
Von Wien bis Rörmenb	8½	Bozilievo	1
siehe N. 7.		Verbocza	1
Lövd	1	Ravagnora	1
Bacsa	1	Merkopail	1
Lendova	1	Susine	1
Eskathurn	1	Piket	1
Kroatien:		Livorno.	
Barasdin	1	Siume	1
Ostriez	1	zusamm	29½
Heil. 3 König	1½	ober Weil	59
Vellovar	1	Bis Karistadt sind	21½
Ugram	1	Kroatien.	
Kafoppataf	1	Generalsky Stoll	1½
Jaska	1	Josephsthall	1½
Karlstadt	1½	Jeszerana	1½
Novigrob	1	Dalmatien.	
		Bratnik	1½

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Zeng	I	Perusich	2
	zusamm 28 $\frac{1}{2}$	Gospich	I
oder Meil	37	Ostaria	I
über Karlstadt bis		Karlobago	I
Jeszerana sind	26		zusamm 23
Ottohaez	2		oder Meil 66

Nro. 9.

Von Wien über Graz und Laybach nach Fiume.

Oesterreich.		Mährburg	
Neudorf	I	Feistritz	I $\frac{1}{2}$
Günselsdorf	I	Ganowitz	I
Neustadt	I	Eilly	I $\frac{1}{2}$
Neunkirchen	I	Franz	I $\frac{1}{2}$
Schottwein	I		
Steyermark.		Krain.	
Mörzzuschlag	I $\frac{1}{2}$	St. Dswald	I
Krieglach	I	Potpetsch	I
Mörzhofen	I	Laybach	I
Bruck an der Muhr	I	Oberlaybach	I
Kettelstein	I	Lasse	I
Peggau	I	Abelsberg	I
Grätz	I $\frac{1}{2}$	Saguria	I
Kalsdorf	I	Lippa	I
Lebring	I	Fiume in Kroatien	I $\frac{1}{2}$
Ehrenhausen	I		zusamm 32 $\frac{1}{2}$
			oder Meil 65

Nro. 10.

Von Wien über Laybach nach Triest.

Von Wien bis		Ilir.	
	Krain.	Sessana	I
Abelsberg	29	Triest	I
siehe N. 9.			zusamm 32
W. da bis Präwald	I		oder Meil 64

Nro.

Stationen Posten Stationen Posten

Nro. 11.

Von Wien über Laybach nach Görz.

Von Wien bis		Litor.	
Krain.		Czernicza	1
Ufelsberg	29	Görz	1
siehe N. 9.		zusamm	33
Von da bis Práwalb	1	oder Meil	66
Wippach	1		

Nro. 12.

Von Wien nach Linz.

Niederösterreich.		Amststädten	1
Burgersdorf	1	Strengberg	$1\frac{1}{2}$
Sieghartskirchen	1	Ober Oesterreich.	
Perschling	1	Enns	1
St. Pölten	1	Linz	$1\frac{1}{2}$
Mölk	$1\frac{1}{2}$	zusamm	12
Kemmelbach	$1\frac{1}{2}$	oder Meil	24

Nro. 13.

Von Wien nach Passau.

Von Wien bis Linz	12	Siegharding	1
siehe N. 12.		Passau	1
Ober Oesterreich.		zusamm	17
Efferding	$1\frac{1}{2}$	oder Meil	34
Payerbach	$1\frac{1}{2}$		

Nro. 14.

Von Wien nach Maria = Zell.

Oesterreich.		Munaberg	1
V. Wien n. St. Pölten	4	Maria = Zell in Steyerm.	$1\frac{1}{2}$
siehe N. 12.		zusamm	$9\frac{1}{2}$
Lilienfeld	2	oder Meil	19
Thyrniz	1		

Stationen	Posten	Stationen	Posten
-----------	--------	-----------	--------

Nro 15

Von Wien über Iglau nach Prag.

Niederösterreich.	I	Stecken	I
Enzersdorf	I	Böhmen.	I
Stoßerau	I	Deutschbrod	I
Mallebern	I	Steinsdorf	I
Hollabrun	I	Jenikau	I
Jezeßdorf	I	Ejaslau	I
Mähren.		Kollin	I
Znaym	I	Planian	I
Trennersdorf	I	Böhmischbrod	I
Budwitz	I	Biechowitz	I
Schelletau	I	Prag	I
Stannern	I	zusamm	2 I
Iglau	I	oder Meil	4 2

Nro. 16.

Von Wien über Wittingau nach Prag.

Oesterreich.	I	Wessely	I $\frac{1}{2}$
Langenenzersdorf	I	Roschütz	I
Stoßerau	I	Labor	I
Weikersdorf	I $\frac{1}{2}$	Subomirschütz	I
Mayssau	I	Wottitz	I
Horn	I	Bisritz	I
Göfritz	I $\frac{1}{2}$	Dnesbeck	I
Schwarzenan	I	Jessenitz	I
Schrems	I $\frac{1}{2}$	Prag	I
Schwarzbach	I $\frac{1}{2}$	zusamm	2 2
Böhmen.		oder Meil	4 4
Wittingau	I $\frac{1}{2}$		

Nro.

Stationen Posten Stationen Posten

Nro. 17.

Von Wien nach Klagenfurt.

Von Wien bis		Unzmarkt	1 $\frac{1}{2}$
Bruck an der Muhr	9 $\frac{1}{2}$	Kärnten.	
siehe N. 9.		Neumarkt	1 $\frac{1}{2}$
Steiermark.		Friesach	1
Leoben	1	St. Veit	1 $\frac{1}{2}$
Kraubath	1	Klagenfurt	1
Rnitiessfeld	1		
Judenburg	1	zusamm	19 $\frac{1}{2}$
		ober Weil	39

Nro. 18.

Von Wien nach Baaden.

Oesterreich.		Baaden	1
Neudorf	1	zusamm	2
		ober Weil	4

Nro. 19.

Von Wien über Linz nach Regensburg.

Von Wien bis		Straubing	2
Passau	17	Pfader	1 $\frac{1}{2}$
siehe N. 13.		Regensburg	1 $\frac{1}{2}$
Bayern.		zusamm	26
Bilshofen	2	oder Weil	52
Matting	2		

Nro. 20.

Von Wien über Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Frankfurt am Mayn, Kölln, nach Brüssel.

Von Wien nach Regens-		Leiswang	1
burg	26	Theining	1
siehe N. 19.		Postbauer	1
Pfalz.		Franken.	
Schambach	1 $\frac{1}{2}$	Feucht	1
	3	Nürn-	

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Nürnberg	I	Freylingen	I
zusamm 32 $\frac{1}{2}$		Gulroth	I
Farnbach	I	Rhein.	
Emskirchen	I	Weyerbusch	I
Langensfeld	I	Ukerot	I $\frac{1}{4}$
Bosenheim	I	Siegburg	I
Kitzing	I	Kölln	I $\frac{1}{2}$
Würzburg	I	zusamm 58 $\frac{3}{4}$	
zusamm 38 $\frac{1}{2}$		Bergen	I $\frac{1}{2}$
Remlingen	I	Linnig	I $\frac{1}{2}$
Esselbach	I	Niederland.	
Ober Rhein.		Gangelt	I
Kohrbrunn	2	Reckem	I $\frac{1}{2}$
Besenbach	I	Tongern	I $\frac{1}{2}$
Dettingen	I $\frac{1}{2}$	St. Trond, oder St.	
Nieder Rhein.		Truno	I $\frac{1}{2}$
Hanau	I	Tirlemont	2
Frankfurt am Main	I	Löwen	I $\frac{1}{2}$
zusamm 47.		Courtenberg	I $\frac{1}{2}$
Königstein	I	Brüssel	2
Burges	I $\frac{1}{2}$	zusamm 74 $\frac{1}{4}$	
Limburg	I $\frac{1}{2}$	ober Neil 148 $\frac{1}{2}$	
Walnerod	I		

Nro. 21.

Von Wien über Regensburg, Augshurg, Straßburg und Paris.

W. Wien bis Regensb.	26	Neustadt	I $\frac{1}{2}$
siehe N. 19.		Geisensfeld	I $\frac{1}{2}$
Bayern.		Weidhofen	I $\frac{1}{2}$
Saal	I $\frac{1}{2}$	Nischach	I $\frac{1}{2}$

Augs-

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Schwaben.		Horgne	I
Augsburg	$I \frac{1}{2}$	Bistum Metz n. Verdun	$I \frac{1}{2}$
zusamm 35		Metz	$I \frac{1}{2}$
Memmingen	$4 \frac{1}{2}$	von Straßburg nach Metz	
Ochsenhausen	I	38 französisch. Meil.	
Biberach	I	Gravelotte	$I \frac{1}{2}$
Sulgau	$I \frac{1}{4}$	Mars la Tour	I
Mengen	I	Harville	$I \frac{1}{2}$
Möskirch	I	Manheule	I
Düttlingen	I	Verdun	2
Donaueschingen	$I \frac{1}{2}$	Dombale	$I \frac{1}{2}$
Billingen	$I \frac{3}{4}$	Clermont	I
Schiltach	$\frac{3}{4}$	Frankreich.	
Hurnberg	$\frac{3}{4}$	Islettes	I
Haslach	I	St. Menehoult	I
Gengenbach	I	Orbeval	I
Offenburg	$I \frac{1}{2}$	Beglay	$I \frac{1}{2}$
Elfaß.		Notre Dame l'Epine	$I \frac{1}{2}$
Straßburg	$I \frac{1}{2}$	Chalons a. der Marne	I
zusamm 55 $\frac{1}{2}$		Mastogne	I
Etissen	$I \frac{1}{2}$	Chalons	I
Wilttem ober Billebon	I	Plivaux	I
Elfaß = Zabern	$I \frac{1}{2}$	Epernay	I
Lothringen.		La Cave	I
Pfalzburg	$I \frac{1}{2}$	Binson	I
Homartin	I	Dormans	I
Sareburg	I	Paroy	$I \frac{1}{2}$
Heming	I	Chateau Thiery	I
Nondandé	$I \frac{1}{2}$	Vivray	I
Bourdonaye	I	Montreuil	I
Bic	2	La Ferte	$I \frac{1}{2}$
Delme	2	Si. Jean	I
Solgne	$I \frac{1}{2}$	Meaux	I
	6		
	4		
			Claye

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Claye	2	von Metz nach Paris	
Bertgalant	1	73 französische Meil.	
Bondy	1	zusamm	111
Paris	1	oder Meil	222

Nro. 22.

Von Wien über Regensburg nach München.

Baiern.		Geisensfeld	
Von Wien bis Regens-		Pfassenhofen	1 $\frac{1}{2}$
burg	26	Unterbruck	1 $\frac{1}{2}$
siehe N. 19.		München	2
Saal	1 $\frac{1}{2}$	zusamm	35 $\frac{1}{2}$
Neustadt	1 $\frac{1}{2}$	oder Meil	71

Nro. 23.

Von Wien über Bruck an der Muhr, Klagenfurt, Brüxen, Trient, Mantua, Modena, Bologna, Florenz, Rom, Neapel, Messina, nach Palermo.

W. Wien über Bruck bis		Tyrol.	
Klagenfurt	19 $\frac{1}{2}$	Trient	1
siehe N. 17.		Mitterwals im Puster-	
Krain.		thal	1
Velben	1	Sillian	1
Willach	1	Niederndorf	1
Paternion	1 $\frac{1}{2}$	Bruneggen	1
Spitttal	1	Windel	1
Kärnten.		Brüxen	1
Sachsenburg	1	Kollmann	1 $\frac{1}{2}$
Greiffenburg	1	Deutschen	1
Obertraburg	1	Bozen	1

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Branzoll	1	Cassagiolo	1
Neumarkt	1	Fonte Buono	1
Salurn	1 $\frac{1}{2}$	Florenz	1
Lavis	1 $\frac{1}{2}$		
Trient	1	zusamm 70	
Aquaviva	1	von Bologna nach	
Roveredo	1	Florenz 72 wälſche	
Ula	1	Meilen.	
		St. Ruffiano	1
Venet.		Lavernella	1
Peri	1	Poggiponzi	1
Bolagne	1	Castiglionello	1
Castelnuovo	2	Siena	1
Roverbella	1	Montarone	1
Mantua	1	Bon Convento	1
St. Benedetto	1 $\frac{1}{2}$	Tornieri	1
Concordia	1	La Scala	1
		Ricorsi	1
Moden.		Rebe Cossani	1
Mirandola	2	Ponte Centino	1
Buonporto	1	Aquapendente	1
Modena	1 $\frac{1}{2}$	St. Laurenzo	1
Kirchenſtaat.		Bolzenna	1
Samoggio	1 $\frac{1}{2}$		
Bologna	1 $\frac{1}{2}$	Kirchenſtaat.	
zusamm 61 $\frac{1}{2}$		Mont Fiascona	1
von Mantua nach		Ulterbo	1
Bologna 80 wälſche		La Montagna	1
ſche Meilen.		Monciglione	1
		Monte Roſſi	1
Vianoro	1 $\frac{1}{2}$	Baccano	1
Boiano	1 $\frac{1}{2}$	La Storta	1
Toskana.		Rom	1
Figliara	1		
Covigilago	1	zusamm 93	
Monte Carello	1	von Florenz nach	
		Rom	

Stationen	Posten	Stationen	Postbn
Rom 92 wälsche Meilen.		Casal novo	I
Torre di Mezzavia	I	Lago negro	I
Marino	I	Lauria	I
Farola	I	Castellucia	I
Belletri	I	Rotonda	I
Cisterna	I	Castro villari	I
Cermoletta	I	Esaro	I
Casa nouva	I	La Regina	I
Piperno	I	Conzenza	I
Neapel.		Belito	I $\frac{1}{2}$
Li Mauritti	I	Martorano	I
Terracina	I	Biagio	I
Fondi	I	Fondace	I
Fftri	I	Monte Leone	I
Mola	I	St. Pietro de Melito	I
Garigliano	I	Drosi	I
St. Agata	I	Seminara	I
Frankolisi	I	Passo di solana	I
Capua	I	Fiumara di Mura	I
Uversa	I	Catona	I
Neapel	I	Sicilien.	
zusamm LII $\frac{1}{2}$		Uiber Meerenge nach	
von Rom nach Neapel 76 wälsch Meil.		Messina	I
Torre di Greco	I $\frac{1}{2}$	zusamm 143	
Rocere de Pagani	I	von Neapel nach Messina 248 wälsche M.	
Salerno	I $\frac{1}{2}$	Lucia	2
Taveraa pinta	I	Findaro	2
Evoli	I	Platti	I
Po Georso	I $\frac{1}{2}$	St. Marco	2
Muletta	I	Carbonia	I $\frac{1}{2}$
Alla Scala	I	Tosa	I
		Rocella	I $\frac{1}{2}$

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Salanto	$1\frac{1}{2}$	Iermo	116 wälsche M.
Palermo	2	zusamm	157
von Messina nach Pa-		oder Meil	314

Nro. 24.

Von Wien über Lanbach, Benedig, Rimini, nach Rom.

Von Wien nach Görz 33
 siehe N. 9. u. 11.
 Venetian.

Mogarebo	$1\frac{1}{2}$
Ubine	$1\frac{1}{2}$
Cobroipo	$1\frac{1}{2}$
Sacile	$1\frac{1}{2}$
Caneglianò	$1\frac{1}{2}$
Treviso	$1\frac{1}{2}$
Mestre	$1\frac{1}{2}$

zu Meer nach Benedig 1
 zusamm $44\frac{1}{2}$

zu Meer nach Chiozza 2

zu Meer nach La Fors
 naci 2

Kirchenstaat.

Messula	2
Bolano	2
Magnavacca	2
Primara	1
Ravenna	2
Al Casio	1
Cesenatica	1
Rimini	2

zusamm $61\frac{1}{2}$

La Catolica	1
Pesaro	1
Fano	$1\frac{1}{2}$
Femagilo	1
Fossenbrone	1
Aqualagna	1
Caigli	$\frac{3}{4}$
Cautiana	$\frac{3}{4}$
Chieggia	1
Siggillo	1
Gualde	1
Rocera	1
Pontecentesimo	1
Foligno	1

zusamm $75\frac{1}{2}$

Le Pene	1
Epoletto	1
Strettura	1
Terni	1
Rarni	1
Dricoli	1
Alborghetto	$\frac{3}{4}$
Civita Castelan	$\frac{3}{4}$

Ni-

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Rigano	I	Rom	I
Castel nouvo	I		zusamm 87
Prima Porta	I		oder Meil 174.

Nro. 25.

Von Wien über München, Schaffhausen, Basel, nach Paris.

Von Wien bis Linz	12	zusamm 36 $\frac{1}{2}$	
siehe N. 12.		Ehingen	1 $\frac{1}{2}$
Oberösterreich.		Niedlingen	1 $\frac{1}{2}$
Wels	2	Mengen	I
Lambach	I	Möskirchen	I
Unterhaag	1 $\frac{1}{2}$	Stockach	I
Nied	I	Singen	I
Althan	I	Schaffhausen in der	
Braunau	I	Schweiz	I
Baiern.		zusamm 44 $\frac{1}{2}$	
Markel	I	Waldshut	2
Altdötting	1 $\frac{1}{2}$	Mumpf, beede	1 $\frac{1}{4}$
Ampfing	1 $\frac{1}{2}$	in Schwarzw.	
Haag	I	Basel, Schweiz	1 $\frac{1}{4}$
Hohenlinden	I	zusam 49	
Parschdorf	I	Frankreich.	
München	I	Maison Rouge	I
zusamm 27 $\frac{1}{2}$		Seppois	I
Schwabhausen	1 $\frac{1}{2}$	d'Elle	I
Abelshausen	1 $\frac{1}{2}$	Befort	2
Schwaben.		Frayet	I
Augsburg	1 $\frac{1}{2}$	Romhamps	1 $\frac{1}{2}$
zusamm 32		Lure	I
Eusmarshausen	1 $\frac{1}{2}$	Calmontier	2
Günzburg	1 $\frac{1}{2}$	Besoul	1 $\frac{1}{2}$
Ulm	1 $\frac{1}{2}$	Sortfür Baone	1 $\frac{1}{2}$

Cum=

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Cunbeau Fontaine	1 $\frac{1}{2}$	Granges	1 $\frac{1}{2}$
Santreyt	1 $\frac{1}{2}$	Noyen s. Seine	2 $\frac{1}{2}$
Faybillot	1 $\frac{1}{2}$	Provins	2
Griffonotis	1	Maison rouge	1
Langres	1 $\frac{1}{2}$	Langis	1 $\frac{1}{2}$
Besigne	1 $\frac{1}{2}$	Normans	1 $\frac{1}{2}$
Chaumont	1 $\frac{1}{2}$	Guignes	1 $\frac{1}{2}$
Suzainecourt	1 $\frac{1}{2}$	Brie Comte Rabert	2
Bar für Aube	2 $\frac{1}{2}$	Grosbois	1
Banbouvre	2	Charenton	1 $\frac{1}{2}$
Montierame	1 $\frac{1}{2}$	Paris	1
Troyes	2		
Gres	2		
		zusamm	101
		oder Neil	202

Nro. 26.

Von Wien über Salzburg, Innsbruck nach
Basel und Paris.

Von Wien bis Linz	12	Wörgel	1
siehe N. 12.		Rattenberg	1
Ober Oesterreich,		Schwarz	1
Wells	2	Volters	1
Lambach	1	Innsbruck	1
Böcklabruck	1 $\frac{1}{2}$	Dürsenbach	1
Frankenmarkt	1	Barbis	1
Neumarkt	1 $\frac{1}{2}$	Rassereit	1
Salzburg	1 $\frac{1}{2}$	Lermos	1
Tyrol.		Heiterwang	1
Unken	2	Schwaben.	
Waidringen	1	Füssen	1
St. Johann	1	Weischbach	1
Ellman	1	Kempterwald	1
			Kemp-

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Rempten	I	Oberlauchingen	I
Kunratshofen	I	Waldshut	2
Leutkirch	I	Laufenburg	I
Vorderösterreich.		Mumpf	I
Bergetreit	I	Rheinfelden	I
Altdorf	I	Basel	I
Dürnast	2	von Basel bis Paris	52
Markdorf	I	siehe N. 25	
Luegen	I	zusamm	108 $\frac{1}{2}$
Stockach	I	oder Meil	217
Singen	I		

Nro. 27.

Von Wien nach Innsbruck.

Von Wien bis Klagen-		Mitterwald im Puster-	
furt	19 $\frac{1}{2}$	thal	I
siehe N. 17.		Sillian	I
Krain.		Niederdorf	I
Velben	I	Bruneggen	I
Willach	I	Windel	I
Vaternion	I $\frac{1}{2}$	Mitterwald bei Bräxen	I
Spittal	I	Sterzingen	I
Kärnten.		Brenner	I
Sachsenburg	I	Steinach	I
Greiffenburg	I	Schönberg	I
Obertraburg	I	Innsbruck	I
Tyrol.		zusamm	39
Lenz	I	oder Meil	78

Nro. 28.

Von Wien über Innsbruck nach Freyburg in Breisgau.

Von Wien bis Lenz	12	Von Lenz bis Stockach	37 $\frac{1}{2}$
siehe N. 12.		siehe N. 26.	

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Schwarzw.		Steig	I
Engen	I	Freyburg	I
Pfora	I		
Unabingen	I		
Neustadt	I		
			zusamm 55 $\frac{1}{2}$
			oder Meil III

Nro. 29.

Von Wien über Innsbruck nach Costanz.

Von Wien über Linz u. Inns-		Rudolphszell	I
bruck n. Stockach	49 $\frac{1}{2}$	Constanz	I
siehe N. 28.			
Vorder Oesterreich.			zusamm 51 $\frac{1}{2}$
			oder Meil 103

Nro. 30.

Von Wien über Innsbruck nach Schaffhausen.

Von Wien über Linz		Schaffhausen	I
Innsbruck bis Stock-		in der Schweiz.	
ach	49 $\frac{1}{2}$		
siehe N. 28.			zusamm 51 $\frac{1}{2}$
Singen	I		oder Meil 103

Nro. 31.

Von Wien über Innsbruck, nach Bregenz und Lindau.

Von Wien über Linz		Dornweib	I
Innsbruck bis		Bregenz	I
Kempten	39 $\frac{1}{2}$	Lindau am Bodensee	I $\frac{1}{2}$
siehe N. 26.			
Vorder Oesterreich.			zusamm 44
			oder Meil 88

Nro.

Stationen	Posten	Stationen	Posten
-----------	--------	-----------	--------

Nro. 32.

Von Wien über Bregenz nach Thur.

Von Wien über Ins-		Churi. Schweiz.	2
bruck nach Bregenz	41 $\frac{1}{2}$		
siehe N. 31.			
		zusamm	46
		oder Meil	92

Vorder Oesterreich.

Hohenembs	1 $\frac{1}{2}$
(über Füssach nach	
Hohenembs 2 Post)	

NB. Die Landkutsche von Füssach führt die Reisenden über Milan, und kömmt in jeder Woche zurück.

Nro. 33.

Von Wien über Insbruck nach Günzburg.

Von Wien über Ins-		Ehingen	1 $\frac{1}{2}$
bruck nach Altdorf	43 $\frac{1}{2}$	Erbach	1
siehe N. 26.		Günzburg	2
Schwaben.			
		zusamm	50 $\frac{1}{2}$
		oder Meil	101

Walbsee	1	Von Erbach nach Ulm	1
Wandhausen	1 $\frac{1}{2}$		

Nro. 34.

Von Wien über Insbruck nach Augsburg.

Von Wien über Ins-		Schwabbissen	1
bruck bis Füssen	36 $\frac{1}{2}$	Hurlach	1
siehe N. 26.		Augsburg	1 $\frac{1}{2}$
Schwaben.			
		zusamm	42
		oder Meil	84

Saumeister	1
Schwabbruck	1

Nro. 35.

Von Wien über Insbruck, Lindau, Genf, Lyon, Marseille, nach Toulon und Antibes.

Von Wien über		Lindau	44
Insbruck nach		siehe N. 31	
		übern	

Stationen	Posten	Stationen	Posten
über Bodensee nach		Montluel	1
Roschach	1	Nirevel	1
Schweiz.		Lyon	1½
St. Gallen	1½	zusamm 85½	
Ruckenbach	1½	St. Fond	1
Winterthur	2	St. Saphorin d'Azon	1
Zürch	2	Vienne i. Dauphine	1½
zusamm 53.		Auberive	1½
Baadon	1½	Prage de Rouiffillon	1
Bruck	1½	St. Rambert	1½
Arau	1½	St. Vallier	1½
Bahlstall	1¼	Tein	1½
Solothurn	1	Sillart	1
Arberg	1½	Valence	1
Murten	1½	La Balaisse	1½
Bayerne	1¼	Loriol	1½
Milben	1	Laine	1½
Laufane	1¼	Montelimart	1½
Morges	1½	Donzere	1½
Genf	1¼	Pierre Late	1
zusamm 67		La Polu	1
Genis	1	Pont St. Esprit	1
Frankreich.		Bagnois	1
St. Jean	1	St. Laurent	1½
Coulanges	1	Bujeau	1
Chatillon	2½	Avignon	1
St. Germain la Foux	1	zusamm 113	
Nantua	1½	St. Andial	2
St. Martin du Frene	1	Orgon	1
Cerbon	1½	Pont Royal	2
St. Jean le Vieux	1½	St. Cannat	2
St. Denis	1½	Mix i. Provence	2
Meximieux	1½	Pin	2

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Marseille	2	Le Luc	1
zusamm 126		Vidauban	1
Nubagne	2	Frejus	1
Guges	1½	l'Étrelles	1
Bouffet	2	Lu Rapoule	1
Toulon	2	Antibes	1½
zusamm 133½		zusamm 141½	
Guers	1½	oder Neil 285	
Pignan	1		

Nro. 36.

Von Wien über Trient nach Venedig.

Von Wien bis Trient 43½	Castelfranco	2
siehe N. 23.	Treviso	1½
Tyrol.	Mestre	1½
Pergine	über das Meer nach	
Borgo Balfugano	Venedig	1
Primolano	zusamm 56½	
Venetian.	oder Neil 113	
Bassano		2

Nro. 37.

Von Wien über Paris nach Madrid.

V. Wien b. Paris 108½	Monarville	1
siehe N. 26.	Angerville	1
Frankreich.	Boisseau	1
Croix de Berny	Toury	1
Pongjumeau	Chateau Gaillard	1
Linas	Artenay	1
Arpajou	Cerrottes	1½
Evrechy	Orleans	1½
Estampes	zusamm 126½	
Mondesir		1

Stationen	Posten	Stationen	Posten
St. Remin	I	Chove	I
Clery	I	Chaunay	I
Bailly	I	Maison blanch	I
St. Laurent des Caux	I	Ruffec	I $\frac{1}{2}$
Novant	I	Regres	I
St. Diey	I	Mansle	I $\frac{1}{2}$
Blois	2	Tourriers	I
Choussy	I $\frac{1}{2}$	Churet	I
Beuve	I $\frac{1}{2}$	Fauxbourg de l'Hou-	
Haut Chantier	I	meau	I $\frac{1}{2}$
Amboise	I	La Courrone	I
Bordes	I	Roulet	I
La Triliere	I	Potignac	I
Tours	I $\frac{1}{2}$	Pontabac	I
zusamm 143		Barbazieux	I
Farrez	I $\frac{1}{2}$	Reignac	I $\frac{1}{2}$
Montbazou	I	La Grotte	I $\frac{1}{2}$
Sorigny	I	Chevanceau	I $\frac{1}{2}$
St. Catharine	I	Montlieu	I $\frac{1}{4}$
St. Maure	I	Cherzac	I
Beauvais	I	Pierre brune	I
Aux Armes St. Martin	I	Cavignao	I
Ingrande	I $\frac{1}{2}$	Bois Martin	I
Chantellerant	I	Cubzac	I
Les Barres de Nitre	I	Carbou blanc	I
La Tricherie	I	Bourbeaux	I $\frac{1}{2}$
Clain	I	zusamm 191.	
Grand Pont	I	Grabignan	I
Poitiers	I	P'Estaulé	I
Crouette	I	Puts de la Subatte	I
Roussigny	I	Bare	I
Bivone	I	P'Hopitalet	I
Les Miniers	I $\frac{1}{2}$	Belain	I

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Muret	1	Vitoria	1 $\frac{1}{2}$
Le Cospitey	1 $\frac{1}{2}$	La Puebla	1 $\frac{1}{2}$
Bouhaire	1 $\frac{1}{2}$	Ebro	1 $\frac{1}{2}$
Belloc	1 $\frac{1}{2}$	Ameljugo	1 $\frac{1}{4}$
La Haire	1 $\frac{1}{2}$	Zuneda	1 $\frac{1}{4}$
l'Esperon	1 $\frac{1}{2}$	Bribieska	1 $\frac{1}{2}$
Castets	2	Castil de Peones	1
Majesse	2	Quintanapala	1 $\frac{1}{2}$
Aux Montes	1 $\frac{1}{2}$	Burgos	1 $\frac{1}{2}$
St. Vincent	1	Al Saracin	1
La Cabanne	1	Madrigajelo	1 $\frac{1}{2}$
Dnbres	2	Lerma	1 $\frac{1}{4}$
Bayonne	1 $\frac{1}{2}$	Bahabou	1 $\frac{1}{2}$
Bybars	1 $\frac{1}{2}$	Aranda de Duero	2
St. Jean de Luz	1 $\frac{1}{2}$	Darubia	1 $\frac{1}{2}$
Drogna	1 $\frac{1}{2}$	Fresnillo de la Fuente	1 $\frac{1}{2}$
zusamm 220		Castillejo	1 $\frac{1}{4}$
Spanien		Samo Sierra	1 $\frac{1}{2}$
Yron oder Yrun	1 $\frac{1}{2}$	Buytrago	2 $\frac{1}{2}$
Dyarzun	1 $\frac{1}{4}$	Cabanillas	2
Urnieta	1 $\frac{3}{4}$	San Augustin	1 $\frac{1}{2}$
Tolosa	1 $\frac{1}{2}$	Alcovendas	1 $\frac{3}{4}$
Villa Franca	1 $\frac{1}{2}$	Madrid	1 $\frac{1}{2}$
Zegana	1 $\frac{1}{2}$		
Callareta	1 $\frac{1}{4}$		
Udicana	1		
		zusamm 264	
		oder Meil 528	

Nro. 38.

Von Wien über Brüssel, Ostende, Harwich,
nach London.

B. Wien über Brüssel 74 $\frac{1}{2}$

Niederland.

siehe N. 20.

Asche

1 $\frac{1}{2}$

Allost

Stationen	Posten
Alost	1 $\frac{1}{2}$
Quadregt	1 $\frac{1}{2}$
Gent	1
Alteren	2
Bruges	2
Ostende	2
	zusamm 8 $\frac{1}{2}$
	engl. Meil.

Von Ostende nach	
Harwich	60
England.	
Maningtre	10
Colchester	14
Witham	12
Jugastone	12
Rumfort	12

Pro. 39.
Von Wien über Brüssel, Calais, Douvers nach London.

Von Wien bis Brüssel	74 $\frac{1}{2}$
siehe N. 20.	
Niederland.	

Granmont	2
Ath	1 $\frac{1}{2}$
Leuse	1 $\frac{1}{2}$
Tournay oder Dornick	1 $\frac{1}{2}$
Ryssel	1 $\frac{1}{2}$
Frankreich.	
Armentieres	1 $\frac{1}{2}$
Bacheul	2
M. Cassel	2
St. Omer	2

Stationen	Posten
London	12
	zusamm 134
	od. deutsche Meil 40 $\frac{3}{4}$
	zusamm Posten 106 $\frac{3}{2}$
	oder Meil 213 $\frac{1}{2}$

NB. Das Pakeboot geht durch Veranstaltung Kais. Posten zweymal die Woche von Ostende nach Harwich, und führe die Reisenden, und die Brieffschaften von Deutschland mit sich; kömt auch bey günstigem Wind ungefähr in 20 Stunden allda an. Man rechnet die Entfernung auf 15 oder 20 deutsche Meilen.

Arbres	2 $\frac{1}{2}$
Calais	1 $\frac{1}{2}$
	zusamm 93 $\frac{3}{4}$
	engl. Meil

Von Calais nach	
England.	
Douvers	25
Cantenbury	15
Sittenborn	15
Rechester	11 $\frac{1}{2}$
Darford	13 $\frac{1}{2}$
London	16
	zusamm 96
	oder

Stationen	Posten	Stationen	Posten
oder deutsche Meil	27	mal die Woche die Meer-	enge von Calais, oder den
zusamm Posten	107 $\frac{1}{4}$	Paß de Calais, und kömmt	gemeiniglich in 5 und 6
oder Meil	214 $\frac{1}{2}$	Stunden zu Douvers an.	Beträgt beiläufig 4 oder
		6 deutsche Meilen.	

NB. Das Paketboot mit den Reisenden und Briefen aus Frankreich passirt zwei-

Nro. 40.

Von Wien über Eger, Bayreut, Hildburgshausen, Gotha, Cassel, Baderborn, Münster, Amsterdam, Helvoetsluis und London.

Von Wien bis Schwarz-		Berneck	1 $\frac{1}{2}$
bach siehe N. 16.	11	Bayreut	1
Böhmen.		Culmbach	1
Wittingau	1 $\frac{1}{2}$	Zeulen	1 $\frac{1}{2}$
Wessely	1 $\frac{1}{2}$	Coburg	1
Moldauthein	1 $\frac{1}{2}$	Rodach	1
Pissef	2		
Estrakonitz	1 $\frac{1}{2}$	Sachsen.	
Harasdiowitz	1	Hildburgshausen	1 $\frac{1}{2}$
Grünberg	1 $\frac{1}{2}$	Leitersdorf	1
Pilsen	2	Meinungen	1
zusamm 23 $\frac{1}{2}$		Schmalkalden	1
Mieß	2	Gotha	2
Zernoschin	1	Eisenach	1 $\frac{1}{2}$
Plau	1		
Sanbau	1	Sachsen.	
Eger	1	Bischhausen	1 $\frac{1}{2}$
zusamm 29 $\frac{1}{2}$		Lichtenau	1
Franken		Cassel	1
Frankenhamer	1 $\frac{1}{2}$	zusamm 49	
		Westüffel	1

Stationen	Posten
Westphalen.	
Warbourg	1
Lichtenau	$\frac{1}{2}$
Baderborn	1
Mittberg	$1\frac{1}{2}$
Herzbröck	$1\frac{1}{2}$
Wahrendorf	1
Münster	$1\frac{1}{2}$
zusamm	58

Coesfeld	2
Vorken	$2\frac{1}{2}$
Bochholt	1
Doesborg	2

Holland.

Arnhem	1
Lunteren	$\frac{3}{4}$
Umersford	$\frac{3}{4}$
Amsterdam	$2\frac{1}{2}$
zusamm	$7\frac{1}{2}$
Harlem	1

Nro. 41.

W. Wien üb. Straßburg u. Metz u. Luxembourg.

Von Wien bis Metz	$74\frac{1}{2}$	Roussi	$1\frac{1}{2}$
siehe N. 21.		Grisingen	1
Lothringen.		Luxemburg	2
Hagonbange	$1\frac{1}{2}$	zusamm	$81\frac{1}{2}$
Chionville	1	oder Meil	163

Nro. 42.

Von Wien über Frankfurt, Mainz, Trier, nach Luxemburg

Von Wien bis Frankf.	Niederrhein.		
am Main	47	Hadersheim	1
siehe N. 20.		Mainz	1
	Σ 4	Cree-	

Stationen	Posten
La Haye	2
Rotterdam	$1\frac{1}{2}$
Helvdtsluis	2
zusamm	77 engl. Meil
Von Helvdtsluis nach	
Harwich	44
von Harwich n. London	74
zusamm	118
oder deutsche Meil	$32\frac{1}{2}$
zusamm Posten	$92\frac{1}{4}$
oder Meil	$184\frac{1}{2}$

NB. Von Helvdtsluis aus fährt man mit dem Paketboot, welches nebst denen Reisenden zugleich auch die holländischen und deutschen Brieffschaften mit führt, über Meer nach Harwich; 10 bis 12 deutsche Meilen

Stattdaen	Posten	Stattonen	Posten
Creuzenach	2	Trier	1
Dornbach	1	Gresmacher	1
Simmern	1	Luxemb.	
Kirchberg	$\frac{3}{4}$	Luxemburg	$1\frac{1}{2}$
Monzelfeld	$1\frac{1}{2}$	zusamm	60
Heizerat	$1\frac{1}{4}$	oder Meil	120

Nro. 43.

Von Wien nach Berlin.

Von Wien bis Bdh=		Bremenheim	$1\frac{1}{2}$
mischbrod	19	Muska	$1\frac{1}{2}$
siehe N. 15.		Spremburg	1
Böheim.		Cottbus	2
Brandeis	1	Lieberosa	$1\frac{1}{2}$
Bennatek	1	Brand.	
Jungbunzlau	1	Peskow	1
Hünerwasser	$1\frac{1}{2}$	Storkau	$1\frac{1}{2}$
Gabel	$1\frac{1}{2}$	Wüsterhausen	$1\frac{1}{2}$
Zittau	1	Berlin	$1\frac{1}{2}$
Lausitz.		zusamm	$41\frac{1}{2}$
Görlitz	2	oder Meil	85

Nro. 44.

Von Wien über Prag, Leipzig, Magdeburg,
Hamburg, nach Kopenhagen.

Von Wien bis Prag	21	Bubin	$1\frac{1}{2}$
siehe N. 15.		Lobositz	1
Böheim.		Muffig	$1\frac{1}{2}$
Erzedokluf	1	Peterswald	1
Schlan	1		

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Sachsen.			
Zehist	1	Vinneberg	1
Dresden	1	Eimeshorn	1
Meissen	1 $\frac{1}{2}$	Itzehoe	2
Stauchitz	1 $\frac{1}{4}$	Schleswig.	
Hubersburg o. Wermsdorf	1 $\frac{1}{4}$	Kendsburg	3
Wurzen	1	Gränze von Deutschland u. Dännemark.	
Leipzig	1 $\frac{1}{2}$	Gottorp	1 $\frac{1}{2}$
zusamm 36 $\frac{1}{2}$		Flensburg	2
Landsberg	1 $\frac{3}{4}$	Hadersleben	3
Eöthen	2	Dre	1
Brandeb.		Dänemark.	
Kalbe	1 $\frac{1}{2}$	über die Meerenge des kleinen Belt nach Upsens	
Magdeburg	1 $\frac{1}{2}$		1
zusamm 43 $\frac{1}{4}$		Odensee	2 $\frac{1}{2}$
Burgstall	2	Ryborg	2
Stendal	1 $\frac{1}{2}$	über die Meerenge des grossen Belt nach Corsøer	
Osterburg	1 $\frac{1}{2}$		2
Urendsee	1	Staaelsee	1
Lenzen	1 $\frac{1}{2}$	Ringstede	2
Hollsteinisch.		Kotschild	2
Lubten	2 $\frac{1}{4}$	Kopenhagen	2
Boitzenburg	1 $\frac{3}{4}$	zusamm 86 $\frac{1}{4}$	
Eschenburg	2	oder weil 172 $\frac{1}{2}$	
Hamburg	1 $\frac{1}{2}$		
zusamm 58 $\frac{1}{2}$			

Nro. 45.

Von Wien über Crakau, Warschau, Riga, nach St. Petersburg.

Von Wien bis Tzdeb- Pohlen.
 nick Posten 26 von Tzdeb- nick bis Mo-
 siehe N. I. gylany 2
 Wod-

Stationen	Meilen	Stationen	Meilen
Bobgurecz	2	Ruziennica	3
Crakau	1	Grodno	3
Zwanowitz	3	zusamm 145	
Goleza	4	Hoza	2
Zarnowicz	3	Rotnica	4
Raglowice	2	Merecz	4
Malagozq	3	Slitten	4
Nadoszyce	5	Prem	4
Konskie	4	Gog	3
Dporzno	3	Kowno	3
Znowlobz	2	U Pobl	3
Kawa	4	Kyeiban	3
Chryzonowice	2 $\frac{1}{2}$	Nomiadowa	3
Mszczonaw	2 $\frac{1}{2}$	Pryzagola	3
Bulowka	2	Roginian	3
Nardazyce	2	Moeyky	3
Warschau	4	Rurland.	
zusamm 103		Kruchy	4
Dkoniew	3	Mietau	5
Stanislawow	3	Hauptstadt	
Makow	3	Schulzenkrug	3
Wenglow	3	Riga in Liefland	4
Sokolow	2	zusamm 203	
Granne	3 $\frac{1}{2}$	Rußland.	
Pobikry	1 $\frac{1}{2}$	Werste	
Pransf	3	Neuermühlen	10
Bielsf	3	Hilchensfer	15
Lithauen.		Engelhartshof	18
Wonszke	2	Koop	21
Bialystock	3	Lenzenhof	20
Etra	3 $\frac{1}{2}$	Wolmar	18
Sokolka	2 $\frac{1}{2}$		

Stationen	Meilen	Stationen	Meilen
Stackel	19	U Schabinskoi	18
Gulben	20	Dpolie	20
Teiglis	17	Tschirkowitza	22
Rnifaz	21	Koskowa	20
Uddern	23	Kipina Myza	20
Doerpart	24	Gorieloi Kabaczof	21
Jgaser	22	St. Petersburg	24
Torna	22	zusamm	545
Renal	24		
Kauks	16	welche, wenn man 27 Wer-	
Kleinpungern	22	ste auf 3 deutsche Mei-	
Purto	15	len rechnet, 81 $\frac{1}{2}$ Meilen	
Fockenhof	16	betragen.	
Waiwara	17	zusamm von Wien	285 $\frac{1}{2}$
Narva	20	deutsche Meil.	

Nro. 46.

Von Wien über Warschau, Grodno, nach Moskau.

B. Wien bis Grodno	145	Prppet	4
siehe N. 45.		Antopol	2 $\frac{1}{2}$
Lithauen.		Ziembiu	4
Skibel	4	Janczyn	4
Kamiaka	3	Chociuchow.	3
Zolubek	4	Bobr	5
Bielica	3	Toloczyn	5
Nowogrod	5	Lumieniee	5
Korelice	3	Orsza	5
Mir	3	Dabrowna	3
Stolpee	3	Lada	5
Keydanow	5	Smolensko	13
Minsk	5	Meilen 241 $\frac{1}{2}$	
		Wera	

Stationen	Werste	Stationen	Werste
Rußland.		Moskau	45
Unewa	40		zusamm 350
Dorogobusch	40	welche, wenn man 20 Wer-	
Sarubeschje	40	ste auf 3 deutsche Mei-	
Wasma	30	len rechnet, $32\frac{1}{2}$ Meile	
Eschajkaja=Pristan	60	betragen.	
Moschaisk	50	zusamm Meil 294	
Nubiuskoje	45		

Nro. 47.

Von Wien über Olmütz, nach Neuß.

Von Wien bis Olmütz	13 $\frac{1}{2}$	Schlesien.	
siehe N. 1.		Lobniet	1
Mähren.		Freudenthall	1
Sternberg	1	Würbentall	1
Hof	1 $\frac{1}{2}$	Zuckmantel	1
Dorftefchen	1	Neuß	1
Troppau	1		zusamm 23
			ober Meil 37

Nro. 48.

Von Wien über Neuß nach Breslau.

Von Wien bis Neuß	23	Ohlau	1
siehe N. 47.		Breslau	2
Schlesien.			zusamm 29
Grotkau	1 $\frac{1}{2}$		ober Meil 58
Brieg	1 $\frac{1}{2}$		

Stationen	Posten	Stationen	Posten
	Nro. 49.		

Von Wien über Dresden nach Frankfurt an der Oder.

Von Wien bis Dresden 30		Liberosa	I
ſiehe N. 44.		Brandenb.	
Sachſen.		Peſkow	I
Königsbruck	1½	Mühlroſe	I
Lausitz.		Frankfurt an der Oder	I
Hoyerswerda	2	zusamm	40
Cottbus	2	oder Meil	80
Peitz	½		

Nro. 50.

Von Wien über Pilsen, Eger nach Leipzig.

Von Wien bis Eger	29½	Sachſen.	
ſiehe N. 40.		Göſnitz	1½
Vogtland.		Borna	1½
Aborf	1½	Leipzig	1½
Plauen	1½	zusamm	39½
Reichenbach	1½	oder Meil	79
Zwickau	I		

Nro 51.

Von Wien über Ofen, Erlau, Tokay, Debreczin nach Szigeth in der Marmorosch.

Von Wien bis Ofen	18½	Bagh	1½
ſiehe N. 3.		Hattvon	I
Ungarn.		Gyöngyös	1½
Kerepeſ	1½	Kapolna	2

Nro.

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Erlau	1 $\frac{1}{2}$	Nagy Karoly	1
Keresztes	2	Bagos	1
Onod	1 $\frac{1}{2}$	Szattmar	1
Szerencs	1 $\frac{1}{2}$	Aranos Megyes	1
Tokay	1	Jlloba	1
Nyereghaza	1	Nagy Banya	1
Hathaz	2	Baisalu	1
Debreczin	1 $\frac{1}{2}$	Kapnik	1
Hoszupaly	1 $\frac{1}{2}$	Budsalu	1
Hoszupaly	1	Szigeth	1
Nagyleta	1		
Niskolt	1		
Er. Semyen	1		
			zusamm 63 $\frac{1}{2}$
			oder Meil 137

Nro. 52.

Von Wien über Ofen, Erlau, Tokay und Nyer Bathor nach Szigeth in der Marmorosch.

Von Wien bis Ofen	18 $\frac{1}{2}$	Wally	1
von Ofen bis Tokay	15	Nagy Karoly	1
siehe N. 51.		von Nagy Karoly b.	
Kiraly Teief	1	Szigeth siehe N. 51.	9
Niereghaza	1		zusamm 48 $\frac{1}{2}$
Nyer Bathor	1		oder Meil 97
Nagy Kalló	1		

Nro. 53.

Von Wien über Ofen, Szekszard, Mohacs, nach Esfegg.

Von Wien bis Ofen,	18 $\frac{1}{2}$	siehe N. 6.
siehe N. 3.		
von Ofen nach Esfegg	18 $\frac{1}{2}$	zusamm 37
		oder Meil 74
		Nro.

Stationen Posten Stationen Posten.

Nro. 54.

Von Wien über Güns, Warasdin, Agram,
nach Karlstadt.

Von Wien bis Kormend $8\frac{1}{2}$

siehe N. 8.

siehe N. 7.

zusamm $21\frac{1}{2}$

von Kormend nach Karl-

oder Meil 43

stadt

13

Nro. 55.

Von Wien über Güns, Kormend, Groß Ka-
nisa, Agram nach Karlstadt.

Von Wien bis Kormend $8\frac{1}{2}$

Copreinitz

1

siehe N. 7.

Kreuz

2

von Kormend bis

Verbovecz

1

Börencz

1

Dufaszello

1

Sungarn,

Agram

1

Ezala Egerszeg

1

von Agram bis Karl-

Hahot

$1\frac{1}{2}$

stadt

$3\frac{1}{2}$

Gr. Canisa

$1\frac{1}{2}$

siehe N. 8.

Croatien.

zusamm 24

Zafany

1

oder Meil 48

Nro. 56.

Von Wien nach Parma.

Von Wien bis Mantua $50\frac{1}{2}$

Bersello

1

siehe N. 23

Parma

1

Mant.

zusamm $54\frac{1}{2}$

Borgeforte

1

oder Meil $109\frac{1}{2}$

Parma.

Quastalla

$1\frac{1}{2}$

Nro.

Stationen

Posten

Statlouen

Posten

Nro. 57.

Von Wien über Pisa nach Livorno.

Von Wien bis Parma	54 $\frac{3}{4}$	Lucces.	
siehe N. 57.		Massa	1
Tornovo	2	Pietra Santa	1
St. Terenzo	1	Massarosa	1
Berceto	1	Lucca	1
Pontremoli	1	Toscana.	
Villafranka	1	Pisa	2
Genues.		Livorno	2
Win	1 $\frac{1}{2}$	zusamm	72 $\frac{1}{4}$
Sarzana	1	ober Meil	144 $\frac{1}{2}$
Lauenza	1		

Nro. 58.

Von Wien nach Mayland.

V. Wien b. Castelnouvo	50 $\frac{1}{2}$	Cavernago	1
siehe N. 23.		Bergamo	2 $\frac{x}{2}$
Venetianisch.		Mayland.	
Denzenzano	1 $\frac{1}{2}$	Canonica	1
Vont S. Marco	1	Calomgirolo	1 $\frac{1}{2}$
Brescia	1 $\frac{1}{2}$	Mayland	1
Dspitaletto	1	zusamm	63
Palazuolo	1 $\frac{x}{2}$	ober Meil	126

Nro. 59.

Von Wien nach Turin.

Mayländisch.		siehe N. 59.	
Mayland	63	Barba Tolla	1 $\frac{1}{2}$
		Bi=	

Stationen	Poſten	Stationen	Poſten
Bigerano	I	Piemontefiſch.	
Mortara	I	Settimo	I
Caſel Monte	I	Turin	I
Chivaſco	I	zuſamm 70 $\frac{7}{7}$	
		ober Meil 141	

Nro. 60.

Von Wien über Turin nach Toulon.

Von Wien bis Turin 70 $\frac{1}{2}$		Frankreich.	
ſiehe N. 59.		Antibes	I
Piemontefiſch.		La Rapoule	I $\frac{1}{2}$
La Loggio	I	l'Étrelles	I
Carignano	I	Frejus	I
Nacconiggi	I $\frac{1}{2}$	Bibaubon	I
Savigliano	I	Le Luc	I
Villa Falletto	I	Pignan	I
Borgo	I	Cuers	I
Unione	I	Toulon	I $\frac{1}{2}$
Lenda	I	zuſamm 92	
Scapello	I $\frac{1}{2}$	ober Meil 184	
Nizza	I $\frac{1}{2}$		

Nro. 61.

Von Wien über Mantua, Parma nach Genua.

Von Wien bis Parma 54 $\frac{3}{4}$		Mayländiſch.	
ſiehe N. 57.		Brono	I
Parmeſ.		Bogera	I $\frac{1}{2}$
Borgo S. Donnino	2	U Tortone	I
Fiorenzola	1	Nuori	2
Piazenza	2	Oltaggio	2
Caſtel St. Giovanni	2		
	u		Gen.

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Gen.		Genua	$1\frac{1}{2}$
Campo marone	2		zusamm $72\frac{3}{4}$
			oder Meil $145\frac{1}{2}$

Nro. 62.

Von Wien über Mayland, nach Genua.

Von Wien bis Mayland	63	Bogera	4
siehe N. 59.		von Bogera nach	
Mayländisch.		Genua	$8\frac{1}{2}$
Binasco	1	siehe Nro. 61.	
Pavia	1	zusamm	$78\frac{1}{2}$
Pancarana la Strabella	1	oder Meil	157

Nro. 63.

Von Wien über Augsburg Insbruck nach Mantua.

Von Wien bis Augs-		Neiti	1
burg	32	Lermos	1
siehe N. 25		Nassereit	1
Schwaben.		Barbis	1
von Augsburg nach		Dirschenbach	1
Hurlach	1	Insbruck	1
Schwabbissen	1	von Insbruck nach Man-	
Schwabbruck	1	tua	$24\frac{1}{2}$
Tyrol.		siehe N. 23.	
Saumeister	1	zusamm	$67\frac{1}{2}$
Süssen	1	oder Meil	135

Stationen Posten Stationen Posten

Nro. 64.

Von Wien über Stutgard nach Worms.

Von Wien bis Ulm	36 $\frac{1}{2}$	Knittling	1 $\frac{1}{2}$
siehe N. 25.		Rhein.	
Schwaben.		Bruchsal	1 $\frac{1}{2}$
Westerstetten	1	Speyer	2
Geisling	1	Maudach	1 $\frac{1}{2}$
Göpping	1	Worms	1
Bloching	1		
Stutgard	1		
Enzweyhingen	1 $\frac{1}{2}$		
		zusamm 50 $\frac{1}{2}$	
		ober Meil 101	

Nro. 65.

Von Wien über Heilbrunn, nach Manheim.

V. Wien bis Augsburg	32	Heilbrunn	1
siehe N. 25.		Fürstentfeld	4
Schwaben.		Sinzheim	1
Biberach	1		
Wertingen	1	Pfaz.	
Dillingen	1	Wiseloeh	1
Dischingen	1	Heidelberg	1 $\frac{1}{2}$
Halle	1	Manheim	1
Ellwang	1		
Schwäbisch Hall	1 $\frac{1}{2}$		
		zusamm 46	
		ober Meil 92	

Stationen

Posten

Stationen

Posten

Nro. 66.

Von Wien über Meinungen nach Kassel.

W. Wien b. Meinungen	41	Bischhausen	1
siehe N. 40.		Lichtenau	1
Lessen Thüringen.		Kassel	1
Wernhausen	1	zusamm	47 $\frac{1}{2}$
Salzungen	1	ob. Meil	95
Eisenach	1		

Nro. 67.

Von Wien über Scharding nach Regensburg.

Von Wien bis Linz	12	Bayern.	
siehe N. 12.		Bilzhofen	2
Oberösterreich.		von Bilzhofen bis	
Efferding	1 $\frac{1}{2}$	Regensburg	7
Payrbach	1 $\frac{1}{2}$	siehe N. 19.	
Scharding	2	zusamm	26
		ober Meil	52

Nro. 68.

Von Wien über Kölln, Aachen nach Lüttich.

Von Wien bis Kölln	58 $\frac{1}{2}$	Lüttich	1 $\frac{1}{2}$
siehe N. 20.		zusamm	65 $\frac{3}{4}$
Nieder = Rhein.		ober Meil	131 $\frac{1}{2}$
Berchern	1 $\frac{1}{2}$	Von Aachen nach	
Jülich	1	Spaa	2 $\frac{1}{2}$
Aachen	1 $\frac{1}{2}$	Von Aachen nach	
Soron	1 $\frac{1}{2}$	Mastricht in	2
		Niederland.	

Nro. 69.

Von Wien über Kassel, Baderborn nach Wesel.

Von Wien bis Bader-		Westphalen.	
born	52 $\frac{1}{2}$	von Baderborn nach	
siehe N. 40.		Lippstadt	2
		Hul-	

Stationen	Posten	Stationen	Posten
Hultrop	1 $\frac{1}{4}$	Bürbaum	1 $\frac{3}{4}$
Ham	1	Wesel	1 $\frac{1}{4}$
Lühnen	1 $\frac{1}{4}$		
Dlfen	1		
			zusamm 62
			oder Meil 124

Nro. 70.

Von Wien über Dresden nach Berlin.

Von Wien bis Dresden 30	Baruth	1 $\frac{1}{2}$
siehe N. 44.	Brandenburgisch.	
Sachsen.	Mitterwalde	1 $\frac{1}{2}$
Grossenhayn	Berlin	1 $\frac{1}{2}$
Elsterwerba		zusamm 40
Sonnenwalde		oder Meil 80
Lucca		

Nro. 71.

Von Wien über Leipzig nach Berlin.

Von Wien bis Leipzig 36 $\frac{1}{2}$	Brandenburgisch.	
siehe N. 44.		
Sachsen.	Treuenbriezen	1
von Leipzig nach	Bielitz	1
Düben	Saarmund	1
Wittenberg	Teltow	1
Grobstadt	Berlin	1
		zusamm 46
		oder Meil 92

Nro. 72.

Von Wien über Nürnberg nach Mergentheim.

V. Wien b. Nürnberg 32 $\frac{1}{2}$	Oberzenn	1 $\frac{1}{2}$
siehe N. 20.	Rothenburg a. d. Tauber	1
Franken.	Mergentheim	2
Farnbach		zusamm 39
Langenzenn		oder Meil 78

Stationen

Posten

Stationen

Posten

Nro. 73.

Von Wien über Leipzig nach Eisenach.

Sachsen.		Buttelstädt	
von Wien bis Leipzig	36 $\frac{1}{2}$	Erfurt	1 $\frac{1}{2}$
siehe N. 44.		Gotha	1 $\frac{1}{2}$
Mippach	1 $\frac{1}{2}$	Eisenach	1 $\frac{1}{2}$
Raumburg	1		
Thüringen.			zusamm 45
Muerstädt	1		oder Meil 90

Nro. 74.

Von Wien über Braunschweig, Zelle, Lüneburg nach Hamburg.

Sachsen.		Lüneburg.	
von Wien bis Leipzig	36 $\frac{1}{2}$	Dhoff	1 $\frac{1}{2}$
siehe N. 44.		Zelle	1 $\frac{1}{2}$
Merseburg	1 $\frac{1}{2}$	Schaffstätt	1 $\frac{1}{2}$
Eisleben	2 $\frac{1}{2}$	Ebsdorf	2
Sangershausen	1	Lüneburg	1 $\frac{1}{2}$
Kosla	1	Winsen	1
Stollwang	1	Harburg	1 $\frac{1}{2}$
Hasselfeld	1	Golst.	
Blankenburg	1	Ueber die Elbe nach	
Hessen	1	Hamburg	
Braunschweig	2		zusamm 59 $\frac{1}{2}$
			oder Meilen 119

Nro. 75.

Von Wien über Pippstadt, Wesel, Cleve, Utrecht nach Haag.

Westphalen.		von Baderborn bis	
von Wien bis Baderborn	52 $\frac{1}{2}$	Wesel	9 $\frac{1}{2}$
siehe N. 40.		siehe N. 69.	
		Santen	1 $\frac{1}{2}$

Cal=

Stationen.	Posten.	Stationen.	Posten.
Calcar	$\frac{3}{4}$	Alphen	$1\frac{3}{4}$
Cleve	$\frac{3}{4}$	Haag	$1\frac{1}{4}$
Holland.		zusamm $71\frac{3}{4}$	
Nimwegen	$1\frac{1}{4}$	oder Meil 143	
Ziel	$1\frac{3}{4}$	B. Alphen nach Leyden $1\frac{1}{2}$	
Utrecht	$1\frac{3}{4}$		

Nro. 76.

Von Wien über Löwen nach Antwerpen.

Niederl.	Antwerpen	
von Wien bis Löwen $70\frac{3}{4}$		zusamm $74\frac{3}{4}$
siehe N. 20.		oder Meil $149\frac{1}{2}$
Mecheln	2	

Nro. 77.

Von Wien über Ostende nach Dünkirchen.

Niederl.	Furnes	
von Wien bis Ostende $85\frac{1}{2}$	Dünkirchen	2
siehe N. 38.		zusamm $90\frac{1}{2}$
Nieport	$1\frac{1}{2}$	oder Meil $180\frac{1}{2}$

Nro. 78.

Von Wien über Paris, Orleans, Barcellona nach Madrid.

Frankreich.		
v. Wien bis Orleans $126\frac{1}{2}$	Maffey	2
siehe N. 37.	Batau	2
La Fette	L'Epine feveau	$1\frac{1}{2}$
Chaumont	Chatrau roux	$1\frac{1}{2}$
La Motte Beuvron	Lottier	$1\frac{1}{2}$
Mouan le Fusilier	Argenton	$1\frac{1}{4}$
Galbris	Fay	$1\frac{1}{2}$
La Loge	Baisremond	1
Dierzon	Boismande	1
	Montmagac	1

Stationen.	Posten.	Stationen.	Posten.
Mortrelles	1	Castelnaud Nry	1 $\frac{1}{2}$
Razes	1	Mzonne	2
Maison rouge	2	Carcassone	1 $\frac{1}{4}$
Limoges	1 $\frac{1}{2}$	Barbayras	1 $\frac{1}{2}$
Boisseil	1	Mons	1
Piere Buffiere	1	Billedigne	1 $\frac{1}{2}$
Magnac	1 $\frac{1}{2}$	Narbonne	1
Fregefond	1 $\frac{1}{2}$	Sigeau	2
Uzerohes	2	La Palme	1
Barriquet	1 $\frac{1}{2}$	Spanien.	
Danzenat	2	Salees	2 $\frac{1}{2}$
Drives	1	Perpignan	1 $\frac{1}{2}$
Gessensac	2	Boulou	2
Sonillac	2	Jonquiere	1 $\frac{1}{2}$
Bayrat	2	Figueras	1 $\frac{1}{2}$
Pout de Robes	2	Bascara	1 $\frac{1}{2}$
Poussat	2	Gerona	1
Cahors	1 $\frac{1}{2}$	Las Melorquinas	2
L'hospitalet	1 $\frac{1}{2}$	Hostalrich	1 $\frac{1}{2}$
Castelnan de Montrac-		San Seloni	1
tier	1 $\frac{1}{2}$	La Roca	1 $\frac{1}{2}$
Molieres	1	Moncada	1 $\frac{1}{2}$
St. Ramans	1	Barcellona	1
Montauban	1 $\frac{1}{2}$	San Filin	1
La Bastide St. Pierre	1 $\frac{1}{2}$	Martorell	1 $\frac{1}{2}$
Gisolles	1	Pierra	1 $\frac{1}{2}$
St. Jorry	1	Ignalada	1 $\frac{1}{2}$
La Courtansoul	1	Santa Maria	1 $\frac{1}{2}$
Toulouse	1	Cervera	1 $\frac{1}{2}$
Castenat	1	Tarraga	1 $\frac{1}{2}$
Bussiege	1	Molleraza	2
Bille Franche	1	Periba	2
Bastide d'Anjou	1 $\frac{1}{2}$	Fraga	2 $\frac{1}{2}$

Stationen.	Postene	Stationen.	Posten.
Candanos	2	Arcos	1 $\frac{1}{2}$
Bujaroluz	1 $\frac{1}{2}$	Lobares	1 $\frac{1}{2}$
La Venta de St. Lucia	1 $\frac{1}{2}$	Bujarabel	1 $\frac{1}{4}$
Aquilar	1 $\frac{1}{4}$	Torremocha	1 $\frac{1}{4}$
La Puebla	1 $\frac{1}{2}$	Almadrones	1 $\frac{1}{2}$
Jaragosa	1 $\frac{1}{2}$	Grajajenos	1 $\frac{1}{2}$
La Muela	2	Torrna	1 $\frac{1}{2}$
La Venta de la Ramera	1	Duabalayara	1 $\frac{1}{2}$
Armunia	1 $\frac{1}{2}$	La Venta de Meco cer- ca de Alcalá	1
Fresno	1	Arboz	1 $\frac{1}{4}$
Calatagub	1 $\frac{1}{2}$	Madrid	2
Budierea	1 $\frac{1}{2}$		
Cetina	1		
Monreal de Ariza	1		
			zusammen 281 $\frac{1}{2}$
			oder Mel 562 $\frac{1}{2}$

Nro. 79.

Von Wien über Meer nach Barcellona.

von Wien bis Genna		cellona	Meil 100
deut. Meil.	145 $\frac{1}{2}$		zusamm 245
sieh. N. 62.		von Livorno über	
von Genua über		Meer nach Bar-	
Meer nach Bar-		cellona	Meil 100

Nro. 80.

Von Wien über Paris, Madrid nach Lissabon.

von Wien bis Paris	III	Dropresa	3
siehe N. 21.		Paraled	1 $\frac{1}{2}$
von Paris nach Ma-		Almoroz	2 $\frac{1}{2}$
dit siehe N. 37.	155 $\frac{1}{2}$	Jarayceso	2
Mostoles	1 $\frac{1}{2}$	Truxillo	2
Casa Rubios	2	Baldemorales	2 $\frac{1}{2}$
Roves	2	Portugal.	
Al Bravo	2	Mirandoilla	1 $\frac{1}{2}$
Salavera de la Reyna	2	Arroyo de San Servan	2

Stationen.	Posten.	Stationen.	Posten.
Salavera del Arroyo	2	Montemornovo	10
Babajos	1 $\frac{1}{2}$	Las Ventas nuervas	2
Yelnes	1 $\frac{1}{2}$	Canna	1 $\frac{1}{2}$
Alcravyzas	2	Aldea Gallega	2 $\frac{1}{2}$
Estremo;	1 $\frac{1}{2}$	Lissabon	1 $\frac{1}{2}$
La Venta del Duque	1 $\frac{1}{2}$		
Arroyelos	1 $\frac{1}{2}$		
		zusamm	314 $\frac{1}{2}$
		oder Meil	629

Nro. 81.

Von Wien über Hamburg, Lübeck nach Kopenhagen.

Gollstein.		Dänem.
v. Wien bis Hamburg	117	Ueber Meer in beyläufig 40 Stunden
siehe N. 44.		nach Kopenhagen
Abelsloe	6	zusamm
Lübeck	4	171
Travemünde	2	

Nro. 82.

Von Wien über Hamburg nach Stockholm.

Gollstein.		Nyborg	
v. Wien bis Hamburg	117	Ueber den grossen Belt	4
siehe N. 44.		nach Corsoer	4
Ulsburg	4	Soroe	4
Heydmühlen	3	Ostende	4 $\frac{1}{2}$
Nordtrop	3	Schlangerup	4 $\frac{1}{2}$
Schlesw.		Helsingör	5
Mendsburg	3	Schweden.	
Bau	9	Ueber den Sund nach	
Arresund	5	Helsingborg	1
Dänemark.		Engelholm	3
Ueber den kleinen Belt		Laholm	3
nach Assens	2	Halmstadt	2
Odensee	5	Quarseebo	10 $\frac{1}{2}$

Tone

Stationen.	Posten.	Stationen.	Posten.
Jonkiöping	6	Norskiöping	4
Grenna	3 $\frac{1}{2}$	Sebertellee	7 $\frac{1}{2}$
Schenningen	6	Stockholm	3 $\frac{1}{2}$
Linkiöping	3	zusamm	229 $\frac{1}{2}$

Nro. 83.

Von Wien über Stralsund nach Stockholm.

von Wien bis Berlin	40	Falkenwalde	1
siehe N. 70.		Uckermünde	2 $\frac{1}{2}$
Brandenburg.		Anklam	1 $\frac{1}{2}$
Dranienburg.	2	Gripswalde	2
Zehdenik	1 $\frac{1}{2}$	Stralsund	2
Templin	1	v. Stralsund über das	
Pommern		Baltische Meer bey-	
Prenzlau	2	läufig in 77 Stunden	
Ykenitz	2	nach Stockholm	74
Stettin	1 ^I	zusamm	173

Nro. 84.

Von Wien über Presburg nach Warschau.

von Wien bis Thurocz		von Stadt Teschen bis	
Sambokreth	16	Izdebnik	12
siehe N. 2.		siehe N. 1.	
Sillein	3	von Izdebnik bis War-	
Czacza	3	schau	51
Jablunkau	2	siehe N. 45.	
Schmielowitz	3	zusamm	90
		über Meil	180

Stationen.

Posten.

Stationen.

Posten.

Nro. 85.

Von Wien über Warschau, Thorn, nach Königsberg.

v. Wien bis Warschau	103	Marienwerder	4
siehe N. 45.		Preussen.	
Pohlen.		Riesenburg	1
Lomien	3	Preuß. Mark	1 $\frac{1}{2}$
Zakroczym	2	Preuß. Holland	2
Wlonsk	4	Mühlhausen	1
Kuciaz	3	Braunsberg	1 $\frac{3}{4}$.
Biczun	3	Heiligenbeil	1
Kypin	4	Brandenburg	2
Golub	3	Königsberg	2 $\frac{1}{2}$
Pohlen. Preussen.		zusamm	149 $\frac{1}{2}$
Niemczyk	4	onder Meil	298 $\frac{1}{2}$
Graudenz	4		

Nro. 86.

Von Wien über Belgrad, Konstantinopel, nach Pera.

Zu Pferd in der Turkey.
Anzeige.

Der Postlauf von Belgrad nach Konstantinopel ist nach den Stunden gemessen, die ein Kameel macht. In den hier angezeigten Stationen sind Pferde zum Wechsel bereit, und sind auch schuldig die mit einem Passport versehenen Passagiers und Ku-

riers in den angezeigten Stunden von einer Station zur andern zu überbringen. Wenn ein Kourier von Adrianopel weiters bis Konstantinopel, wo keine Pferdwechslungen mehr vorkommen, geschwinde gehen will, muß er sich mit dem Eigenthümer der Pferde, der ihn führt, verstehen, und etwas mehr bezah-

Stationen. Stunden.
bezahlen. Zu Mittag sūt-
tert man die Pferde, und
zu Nacht bekommt man
Quartier.

von Wien bis Semlin 101
siehe N. 6.

Stund

Servien.

Ueber den Sausstrom
nach Belgrad $\frac{1}{2}$
Hassan Pascha Palan-
ka über die Morava 15
Jagobina 12
Raschna 10
Nissa, über den Fluß

Nissava 19

NB. der Weg. v Belgrad
bis hier geht durch
dicke Waldungen.

Bulgarien.

Scharfok 12
über die Ischa oder Bo-
janestluß nach Sophia 16

Rumelien.

Jehdiman 12
Ueber den Fluß Mari-
za nach Tartar Ba-
sardschif 12

Nochmal über die Ma-
ritza n. Philipopel 6

Semisdsche 14

Hebibdsche 12

Ebirne oder Adrianopel 9

Stationen. Stunden.

(Hier vereinigen sich die
Flüsse Tundsche, Ar-
da und Mariza)

NB. auch endiget sich
hier der Postkurs mit
abwechselnden Post-
pferden; weiters wird
der Weg mit Land-
pferden ohne Ablö-
sung, in einem fort-
gesetzt; und 2 oder 3
Nachtlager gehalten.

Die vorzüglichsten Der-
ter auf dieser Stras-
se sind.

Habsa 4

Babaeski 6

Burgas 6

Karischbiran 6

Kinikli 6

Silivria 6

Bujuk Dschekmedsche,
oder Ponte grande 3

Kubschuk dschekmedsche,
oder Ponte pikolo 3

Konstantinopel 3

Ueber den Kanal nach
Pera, wo die Mini-
ster auswärtiger
Mächte zu wohnen
pflegen 3

zusamm 204 $\frac{1}{2}$

Nach

Meilenberechnung.

Vergleichung verschiedener Feldmessers Rechnung.

In Deutschland rechnet man 15 gemeine, oder 18 kleine Meilen auf einen Grad, und nach dem geometrischen Fuß hat

						Fuß
eine Schwedische Meile	=	=	=	=	=	5761
eine Schweizerische	=	=	=	=	=	4512
eine Dänische	=	=	=	=	=	4071
eine gemeine Deutsche	=	=	=	=	=	4000
eine Holländische	=	=	=	=	=	3158
eine Französische	=	=	=	=	=	2400
eine Spanische	=	=	=	=	=	2286
eine Schottische	=	=	=	=	=	1500
eine Italienische	=	=	=	=	=	1000
eine Englische	=	=	=	=	=	868
eine Russische Werste	=	=	=	=	=	575

Zufolge der letzteren Ausmessungen ist der mittägliche Grad gegen Paris 57180 Klafter, oder 243080 französische Schuhe. Wenn man diesen Grad für den mittlern Grad von Europa annimmt, so kommen 3812 Klafter: oder 22872 Schuhe auf eine deutsche Meile.

Macht also nach obiger

Meilenmessung

						franz. Schuh
eine gemeine Deutsche Meile	=	=	=	=	=	22872
eine kleine detto	=	=	=	=	=	19060
eine Schwedische	=	=	=	=	=	41885
eine Ungarische oder Dänische	=	=	=	=	=	34308
eine gemeine Spanische	=	=	=	=	=	20181
eine kleine detto	=	=	=	=	=	17154
eine gemeine Französische	=	=	=	=	=	13723
eine kleine detto	=	=	=	=	=	11436
eine große detto	=	=	=	=	=	17154
eine Italienische	=	=	=	=	=	5718
eine kleine detto	=	=	=	=	=	4575
eine Englische	=	=	=	=	=	4901
eine Russische Werste	=	=	=	=	=	3268

Vergleichung der ausländischen Meilen mit den deutschen.

						deutsche Meil
4 Italienische Meilen betragen	=	=	=	=	=	1
7 Spanische	=	=	=	=	=	6
5 Französische	=	=	=	=	=	3
11 Englische	=	=	=	=	=	3
8 Schottische	=	=	=	=	=	2
19 Holländische	=	=	=	=	=	15
4 Ungarische oder Schweizerische	=	=	=	=	=	5
2 Schwedische	=	=	=	=	=	3
20 Russische Werste	=	=	=	=	=	3

P o s t b e r i c h t

Wann und wohin die kais. königl. Postwägen
in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien abgehen,
und hingegen wiederum ankommen, als:

Gehen ab alltägl. um 8 Uhr früh.	U i b e r Hainburg nach Presburg.	Kommet an alltäglich Abends.
Sonntag früh um 8 U.	Uiber St. Pölten, Enns, Steuer, Linz, Passau, Straubing, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Bayreith, Coburg, Weimingen, Erfurt, Halberstadt, Braunschweig, Hanover, Bremen, Lüneburg, Hamburg, Würzburg, Fulda, Cassel, Baderborn, Münster, Dinabrick, Frankfurt, Mainz, Coblenz, Cölln, Düsseldorf, Geldern, Cleve, Utrecht, Haag, Amsterdam. NB. alle 14 Tag über Wels, Lambach, Smunden, Salzburg, Insprug, Brigen, und Mantova.	Sonntag Abends.
Montags, früh um 8 U.	Uiber Wiener = Neustadt, Leoben, Auzgenfurt, alle 14 Tag über Brigen, Bogen, Trient, Roveredo, Verona, und Mantua.	Sonntag Vormittag.
derto früh um 9 U.	Uiber Raab, Commorn, Ofen, alle 14 Tage über Szegedin nach Temeswar, und alle 4 Wochen über Deva, Mühlbach bis Hermanstadt.	Dienstag Vormittag.
derto rüh um 3 U.	Uiber Höflein, Dedenburg bis Güns.	Donnerstag Abends.
Dienstag früh um 2 U.	Uiber Stockerau, Znaim, Iglau, nach Prag, bis Dresden, und von da weiters in Sachsen, auch alle 14 Tag von Prag über Pilsen, nach Eger, Klentsch, Bayreith, in das Römische Reich, wie auch alle 8 Tag nach Rumburg, über Haiba, Gabel nach Zittau, item alle 8 Tag über Czaslau, Nachod, Königgratz, nach Trauttenau.	Freitag Vormittag.
Mittwoch früh um 2 U.	Uiber St. Pölten, Enns, Steuer, Linz, Wels, Nied, Braunau, München,	Samstag Vormittag.

	<p>Mugspurg, Ulm, Donaumerth, Stuttgart, Heilbrunn, Rastadt, Heidelberg, Speyer, Worms, Darmstadt, Trier, Lütich, Brüssel, Biberach, Messkirchen, Memmingen, Lindau, Costanz, Schaffhausen, Basel, Frenburg, Ginfzburg, Straßburg, Zwenbrücken, Luxemburg und Paris, auch alle 14 Täg über Linz, Budweis, nach Prag</p>	
<p>Donnerst. früh um 8 U.</p>	<p>Uiber Wiener = Neustadt, Prugg an der Mühr, Graß, Mährburg, Cilli, Laybach, Triest, Adelsberg und Flume.</p>	<p>Donnerst. Abends.</p>
<p>Samstag früh um 8 U.</p>	<p>Uiber Nikolsburg, Brünn, Olmütz, Tropau, Jägerndorf, Schlesiſch = Neustadt Breslau, Lignitz, Großen, Frankfurth an der Oder, nach Berlin. NB. alle 14 Täg über Olmütz, Friedek, Bieltz, nach Lemberg.</p>	<p>Mittwoch Vormittag</p>
<p>den 5 u. 19 n. jed. Mon</p>	<p>Nach Zmetel, und herumliegenden Ortschaften.</p>	<p>den 3. u. 17. in jed. Mon.</p>

Notandum. Die Personen müssen sich zeitlich melden, Selb Paqueteln, die mit Bankozettel beschwerten Briefe allein offener, und andere Sachen, so mittels dieser Posten bestellet werden sollen, müssen die Herren Correspondenten den Nachmittag zuvor mit gehörigen Mautpostleten ins Komtoir bringen, angesehen sämtliche Wägen in der vorgeschriebenen Stund und Zeit akkurat abfahren müssen, damit die höchst nöthige Influenz mit andern fahrenden Posten, sonderheitlich denen auswärtigen Expeditionen, erreicht werden.

Und wird unter einem allen jenen, welche mit der fahrenden Post oder Diligence reisen wollen, zu dero Nachricht hiemit erinnert, daß dieselben auf ihre mit sich führende eigene Bagage selbst Obacht tragen müssen, zumalen ein solches bey allen in auswärtigen Ländern existirenden fahrenden Posten eben also beobachtet wird, und ob schon auch die bey denen Postwägen mitgebende Condukteurs zwar auf solche eben so, wie auf die dem Expeditionsamte anvertraute Frachtstücke und andere Sachen alle Obforge tragen, allein aber doch nur für die dem Amte zu bestellen aufgegebene Sachen zu haften verpflichtet, auch bey den Kräuthen deshalb wegen Landesfürstl. Abgaben, und andern zu Beschleunigung der Postfabrt habenden Veranstaltung okkupirt, und also weder die Expedition, noch die Condukteurs für persönlich mitreisender Personen Güter nicht responsable sind.

T a r o r d n u n g

Der bei den k. k. deutsch- und ungarischen Post-
ämtern und Stationen, mit Baarschaft oder Geld vor-
stellenden Papieren, aufgebend beschwerten Schreiben, mit
Einbegriff des einfachen Porto für den Begleitungsbrief,

E r k l ä r u n g.		Wert des Einfchlusses	Tax für die- sen Werth						
			für Papier		für baares				
An Werth bis 100 fl.	Inländisch send	verblet- =	fl. 50	fl. —	kr. 6	fl. —	kr. 12		
			100	—	10	—	20		
	An Werth über 100 fl.	Ausländisch send	ablaun- =	100	—	12	—	24	
				130	—	13	—	26	
		In Papieren Cto. in baaren Cto. Tax, ohne Unterschied des Bestel- lortes	1/6. p. =	1/2. p. ohne =	140	—	14	—	28
					150	—	15	—	30
					160	—	16	—	32
					170	—	17	—	34
					180	—	18	—	36
					190	—	19	—	38
200					—	20	—	40	
300					—	30	I	—	
400	—	40	I	20					
500	—	50	I	40					
1000	—	I 40	3	20					

A n m e r k u n g.

Nach jenen Erblanden, wo die Bankozettel gangbar sind, und die Stelle des baaren Geldes vertreten können, werden die mit Baarschaft beschwerte Briefe bey den reitenden Posten nicht, sondern nur nach Ungarn, Siebenbürgen, Tyrol und Vorderösterreich, und zwar nach solchen dortländischen Districten, wohin entweder kein- oder nur monatlich einmal die Postwägen abgehen, auch keine schwerere, als sonst normalmäßige, zur reitenden Post erlaubte Pakete, zur Absendung angenommen. Auch findet ermeldeter Tarbetrag für die nach Konstantinopel abgehende Gelder oder Prätiosen nicht statt.

R e c e p i s s e n g e b ü h r.

	fl.	kr.
Ein beschwertes Schreiben ohne Unterschied bezahlet	—	3
Ein detto mit gerichtlichen Exekutionen und Urkunden, gegen Einbringung des Abgabereceptisse bey den obersten Hofpostamte Wien.	=	= I —
Ein detto bey den Postämtern und Filialen in den Unter- und Innerösterreichischen, dann Böhmisches- und Ungarischen Landen.	=	= — 20
Ein detto in der Ober- und Vorderösterreichischen Landen.	—	12

Z a h l u n g

der Postillons = Trink = und Schmiergelber in Ungarn , Estla-
vonten , Bannat und Siebenbürgen.

Anmerkung.	Postillon	Pferde.	P o s t e n .						
			einfache.		andert- halbe.		dop- pelte.		
			fl.	fr	fl.	fr	fl.	fr	
Trinkgeld für	{	1	2	—	15	—	22 $\frac{1}{2}$	—	30
		1	3	—	22	—	33	—	44
		1	4	—	30	—	45	1	—
		2	6	1	—	1	30	2	—
Schmiergeld. Für ein Postkalesch mit Post- pferden.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dem Schmierer für einen ei- genen Wagen.	—	—	—	4	—	4	—	4	
Mit Einbegrif der Schmeer.	—	—	—	12	—	12	—	12	

Z a h l u n g									
der Postillons Trink = und Schmiergelber in Oesterreich und Böhmen.									
			fl.	fr	fl.	fr	fl.	fr	
Trinkgeld für	{	1	2	—	17	—	27	—	34
		1	3	—	24	—	34	—	45
		1	4	—	34	—	51	1	8
		2	6	1	—	1	30	2	—
Schmiergeld. Und zwar dem Schmierer für seine Bemühung.	—	—	—	6	—	6	—	6	
Mit Einbegrif der Schmeer.	—	—	—	14	—	14	—	14	

Nbrigens sind die Postmeister schuldig , die gewöhnlichen Postkaleschen den Passagieren ohne Entgeld geschmiert darzugeben.

Anmerkungen

zur Aufgabe der Briefe.

1. Ein jeder inländischer Brief zahlt 4 kr. ein doppelter 8 kr. ins Ausland ein einfacher 6 kr. ein doppelter 12 kr. die stärkern Brief und = Aktenpakete werden nach den in k. k. Postamt angeschlagenen Tariffen nach den Loth bezahlt.
2. Muß auf jeder Adresse der Name des Orts, wo die Aufgabe geschieht, von dem Korrespondenten angesetzt werden, ansonsten wird er nicht angenommen.
3. Die zu rekommandirende Briefe müssen zwey Stunden und die übrigen eine Stunde vor Abgang der Post aufgegeben werden.

Nachrichten

wegen Aufgabe der Frachtstücke.

1. Sachen, welche über ein Pfund wägen, werden nicht mehr mit der reitenden Post, sondern nach dem allort angeschlagenen Tarif angenommen.
2. Für Stücke, welche in den k. k. Erblanden verbleiben, kann nach Belieben das Porto hier oder dort bezahlt werden. Für auswärtige Länder muß der Betrag aber gleich erlegt werden.
3. Wer ankommende Sachen binnen 8 Tagen von dem Eintreffen des Postwagens nicht an sich bringt, hat bey dem erfolgenden Verlust an das Aerarium keine Forderung zu machen.

A g e n t

der k. k. Priester und Fiumer Kompag.

Herr Isidor Philipp Urbani, woh. auf dem Graben
im Mackischen Haus, N. 1120. im dritten Stock.

Verzeichniß der Briefträger.

NB. Ob zwar selbe eigentlich keine Verwandtschaft mit dem Postwesen haben, sondern man sie nur der Adresse wegen nahmhafft gemacht, so hat man ihnen denn noch hoffentlich keinen bessern Platz, als hier anweisen können, weil sie gleichwohl eben so, wie die vorstehenden Posten und Postwägen, zum Dienst der Reisenden und sowohl zur Fortschaffung ihrer Personen, als auch schwerer Paquete und Sachen gewidmet sind.

Mik. Hut, Triesterbriefträger, woh. auf der Wieden, 5.

Andre Lamprecht, Triester = Villacher = Laybacher = und Venetianerbriefträger, woh. auf der Wieden 83.

Joseph Mazucatto, woh. auf der Wieden im Freyhaus.

Georg Rothmüller, Triester = und Grätzerbriefträger, woh. auf der Wieden 54.

Joseph Dienzenhofer, Breslauer = und Bohluischer Briefträger, woh. beym weissen Köffel in der Leopoldst.

Johann Georg Jbsler, Leipziger = Hamburger = Linzburger = und Dresdnerbriefträger, woh. im goldenen Hirschen in der Leopoldstadt.

Adam Mandler, Prager = Neustädter = und Nürnbergerbriefträger, woh. im schwarzen Adler in der Leopoldst.

Ignaz Klemenç, woh. bey der weissen Rosen in der Leop.

Andreas Dienzenhofer, Ollmützer = und Troppauerbriefträger, woh. im goldenen Hirschen, in der Leop.

Georg Zitter, Brünerbriefträger, woh. an dem Salzgrieß, 435.

Anton Kupler, Preßburgerbriefträger, woh. nächst dem rothen Thurn 678.

Franz Premb, Ofner = und Pesterbriefträger, woh. am alten Fleischmarkt 740.

Anton Gschladt Debenburger = Warasbinder = Ugramer = und Esseggerbriefträger woh. im Matschacherhof 1118.

N a c h r i c h t e n

von der k. k. mit dem obersten Hofpostamte
vereinigten kleinen Post.

Diese nützliche und von Tag zu Tag mehr Beyfall gewinnende Anstalt hat den Herrn Johann Baptist Ludwig Joseph Schotten von Bergestraten zum Urheber und Errichter. Anfänglich war einer Namens Harby mit ihm in Compagnie; da aber, so wie bey allen Anfängen die Sache manchen Schwierigkeiten unterworfen war, so gebühret dem Herrn von Schotten ganz allein die Ehre, daß er sich durch solche nicht abschrecken lassen, sondern die Anstalt vielmehr durch unermüdeten Fleiß in einen Stand gebracht, in dem sie dem Publico eben so viel Nutzen als Bequemlichkeit verschafft. Das Jahr der Errichtung war 1772. in welchem am ersten des Monats März das Oberamt der kleinen Post zum erstenmal eröffnet ward.

Selbst den Bewohnern Wiens, noch wenigen Fremden, ist diese Anstalt, so wie sie es verdiente, ihrer innern Einrichtung nach bekannt; man glaubt daher manchem einen Gefallen zu erweisen, wenn man von solcher in Kürze eine Beschreibung liefert.

Die Hauptabsicht der k. k. kleinen Post ist eigentlich, Briefe, Gelder, Pakete u. s. w. sowohl in der Stadt von einem Bewohner zum andern, als in die Vorstädte, benachbarte Dörfer, Flecken und Klöster zu liefern, daß ein jeder diese Anstalt der eigenen Bedienung vorziehen könne. Zu geschweigen derer, die keine eigene Bedienung haben, oder um sie weit zu verschicken nicht müssen können. Außer diesem nimmt die k. k. kleine Post, auch die Briefe zur großen Post an, befördert solche richtig, läßt darüber recipiren, und weist sich in jedem Nachfragsfall mit ihren Registern, wo ein jeder Brief, Paquet u. s. w. mit Namen

men und Ort, eingeschrieben ist, und mit den von k. k. Oberhofpostamt empfangenen Recepissen aus. Hieraus ist leicht abzunehmen, daß man einen Brief auf die Post, weit sicherer durch diese Anstalt, als durch Bediente befördern könne, von deren Treue man nicht immer zuverlässige Proben hat.

In der Stadt selbst gehen täglich drey Briefträger in gelb, schwarz ausgeschlagenen Uniform mit kais. Adler an dem Arme, die eine Kapsel mit No. 2. 3. und 4. bezeichnet auf dem Rücken tragen, von Früh bis spät Abends auf den Gassen mit einer eigends dazu eingerichteten Klapper herum, um dasjenige einzusammeln, was ihnen anvertraut wird. In den Vorstädten gehen solcher Briefträger 14. und zwar zu Mariahilf No. 5. auf den Spitalberg No. 6. In der Josephstadt No. 7. auf der Alstergassen No. 8. in die Rossau No. 9. in die Leopoldstadt No. 10. auf die Landstrassen No. 11. und auf die Wieden No. 12. Dann gehen außerhalb den Linien, die sogenannten Landbothen, und zwar No. 13. nach Penzig, No. 14. nach Pertoldsdorf, No. 15. nach Mödling, No. 16. nach Himberg, No. 17. nach Schwechat, No. 18. außerhalb den Brücken, No. 19. nach Klosterneuburg, und No. 20 nach Währing und Döbling 2c. Und damit sowohl ein gesamntes Publikum gesichert, und das Oberamt der k. k. Briefpost für alle demselben eingelieferte Briefe und Sachen gutstehen könne; so wird keiner von den erwähnten Postbothen, ohne vorher von ihnen bestellte tüchtige Caution angenommen, damit man sich entstehendensfalls an denselben schadlos halten kann.

In der Stadt und in den Vorstädten werden die eingesammelten Briefe, Pakete 2c. viermal des Tages, nachdem solche vorher gehörig einregistrirt worden, an die betreffende Dertter expediert. Für jeden solchen Brief in der Stadt und in die Vorstädte zahlet man für die Besorgung 2 Kr. für Pakete und Gelder nach Propotion.

Für

Für Briefe auf das Land außerhalb den Linien 3 fr. Folgende Dörfer zahlen 5 fr. Gumpoltskirchen, Gunt-ramstorf, Sparbach, Priel hinter Möd-ling, Kirling hinter Klosterneuburg, Breiten-see, Ottakrin, Leopoldsdorf, hinter Himberg, Mariabrunn, Auhof, Kle-derling, Felling, Hefling, Prater, Stadtgut, dann alles, was über die Brücken gehet. Folgende zahlen 10 fr. Patzleinsdorf; Neustift im Walb, Weidlingau, Hadersdorf, Mauerbach, Kaltenleutgeb, Lab im Walb, Dornbach, und im Prater bis zum k. k. Lusthause. Nach Braitensfurt wer- den 20 fr. bezahlt. Die erste Expedition ist des Mor- gens um 9 Uhr, die zweyte um Mittag, die dritte Nach- mittags um halb 3 Uhr, und die letzte im Winter Abends um 5 Uhr, im Sommer aber Abends um 6 Uhr. Auf das Land werden Briefe und Pakete täglich nur einmal und zwar im Winter um halber 3 Uhr, im Sommer aber um 3 Uhr Nachmittags expedirt. Briefe, die mit Geldern, Bankozetteln und Pretiosen beschwert sind, zahlen vom Dukaten 1 fr. hingegen stehet, wie bereits gesagt, das Oberamt der k. k. Briefpost für alles gut, und wird darüber sowohl ein Rezipisse geben, als auch ein ähnliches von dem Empfänger beygebracht.

Das Oberamt dieser k. k. kleinen Post ist im k. k. Posthause. Dann sind in verschiedenen Orten sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten Collekturen ange- legt, wo man seine Briefe und Pakete eben so sicher und richtig bestellen lassen kann, als auf den Oberamt welches für jede Veruntreuung ihrer Leute, gegen vorher abgeforderten Recepisse, gut stehet.

Wer nicht die gewöhnlichen Expeditionen erwarten will, kann seinen Brief oder Paket auch durch die Ex- pressen dieser k. k. kleinen Post besorgen lassen, welcher zu jeder Minute des Tages um folgende Preise bereit stehen.

In die Stadt	=	=	=	=	=	=	5 fr.
— — Vorstädte bis zur Linie	=						10 fr.
							Auf

Auf das Land, in die nächste Dörfer vor
 der Linae = = = 24 fr.
 An die etwas weitere = = = 36 fr.
 Und an die weiteste Dörfer, so in unsere
 angewiesene Stationes gehörig. = = 51 fr.
 Bey der Nacht aber zahlt man doppelt.
 Die Collecturen in der Stadt und in den Vorstäd-
 ten sind folgende:

In der Stadt.

- Hr. Johann Reibold, Kollektor in dem Krautgassel, 1082.
 — Friedrich Fliedl, Kollektor bey dem Schottenthor, 112.
 — Adam Meisriemer, Kollektor im tiefen Graben, 358.
 — Christoph Gehrold, Kollektor auf dem Judenplatz, 269.
 Hr. Adam Mayerhofer, Kollektor im Wintergassel und
 Bauernmarkt, 562.

Vor der Stadt.

- Johann Georg Griensteidl, Brandweiner zu Ma-
 riabilf.
 — Jakob Steurer, bürgerlicher Handelsmann auf dem
 talberg zum goldenen Hirschen, 106.
 — Valentin Wagner, Kollektor in der Josephstadt, 68.
 — Jakob Nebel, Kollektor in der Alstergasse, 54.
 — Franz Beckers, Tobackstraffikant in der Leopold-
 stadt bey der Swanen, 224.
 — Ignatz Lehrle, Kollektor auf der Landstrasse, 106.
 — Franz Kurzweil, Kollektor bey der Karoluskirche, 334.
 — Joseph Gronenbütter, Salzversilberer bey den Pau-
 lanern auf der Wieden, 59.
 — Johann Georg Grünwald, Tobackstraffikant auf der
 neuen Wien, 68.